



SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für Auslandschweizer
November 2019



Grüner, weiblicher, linker: Umbruch im Schweizer Parlament

Kein Zins mehr fürs Ersparte:
Die Sparwilligen zittern vor Negativzinsen

Atomkraftwerk-Bestatter:
Der Zukunftsberuf der Energiebranche



Alles Gute im neuen Jahr!



Wir wünschen Ihnen auch im Jahr 2020 viel Spass und gute Unterhaltung mit der «Schweizer Revue».

Ihre Auslandschweizer-Organisation (ASO)

Ein Newsletter für einen besseren Informationsaustausch

*Abonnieren Sie den Newsletter der Auslandschweizer-Organisation (ASO) und bleiben Sie informiert, egal wo Sie sind:
www.aso.ch/de/information/newsletter*



Unter der Bundeshauskuppel wirds deutlich grün

- 5 Briefkasten
- 8 **Schwerpunkt**
Wahlen 2019: Die Umwälzung im
Parlament hat historisches Ausmass
- 10 **Wissen**
Im ersten Sternenpark der Schweiz
wird die Nacht erforscht
- 13 **Gesellschaft**
Dunkle Geschichte: Die Schweiz
sperrte Arme und Unangepasste ein
Rekordtiefe Zinsen: Schwere Zeiten
für Schweizer Sparschweine
- 18 **Wirtschaft**
Weil Nuklearstrom zu teuer ist, legt
die Schweiz erstmals ein AKW still
- 20 **Gesehen**
- 22 **Politik**
- 28 **Kultur**
Schweizer Bücherherbst:
Die Lesetipps der «Revue»
- 30 **ASO-Informationen**
- 35 **Aus dem Bundeshaus**
- 38 **Herausgepickt**
Dieses Lachen! Schauspielerin
Lilo Pulver feiert ihren 90. Geburtstag
- 39 **Nachrichten**
Die Schweizer Nobelpreisgewinner
sind Entdecker ferner Planeten



Doch, doch, wir wenden uns gleich den Eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 zu. Aber erst werfen wir einen Blick aufs Gebäude, in dem schweizerische Politik gemacht wird. Haben Sie gewusst, dass die stolze Kuppel des 1902 errichteten Bundeshauses zunächst kupferrot leuchtend war? Über vier Jahrzehnte hinweg verwitterte das Kupfer langsam. Die Kuppel erhielt nach und nach eine türkisgrüne, grünpangrüne Patina. Als sie 2007 renoviert werden musste, verwendeten die Handwerker dazu künstlich gealtertes Kupfer. Ziel des Tricks war es, das vertraute Bild zu erhalten, an das sich die Schweiz so sehr gewöhnt hatte.

Nicht vertraut, sondern grundlegend neu ist, was sich unter dieser Kuppel tut: Hier tagt künftig ein Parlament, das so grün ist wie keines je zuvor. Denn: Die ökologisch ausgerichteten Kräfte haben am 20. Oktober mächtig zugelegt. Superlative sind beim Beschrieb schweizerischer Politik selten angezeigt. Diesmal darf man sie verwenden: Der Umbruch hat historische Ausmasse. Keine Partei legte in den letzten 100 Jahren an einem Wahltag mehr Sitze zu, als dies die Grüne Partei Schweiz diesmal tat. Dazu kommen die Erfolge der liberalen grünen Kräfte.

Die politische Grünfärbung erfolgte sehr viel rasanter als der gemächliche Oxydationsprozess auf der Bundeshauskuppel. Der Umbruch begann, als die Wahlzettel noch gar nicht gedruckt waren. Das bisherige Parlament rang sich nämlich mehr und mehr zu umweltpolitischen Positionen durch, die man ihm zu Beginn der Amtszeit niemals zugetraut hätte. So stimmte der Nationalrat im Herbst für eine Klimaabgabe auf Flugtickets. Ein Jahr zuvor hatte sich der gleiche Nationalrat vehement gegen diese klimapolitische Lenkungsabgabe gestemmt. Das Beispiel zeigt: Die Sorgen angesichts der immer unübersehbareren Folgen des Klimawandels sind im politischen Alltag angekommen. Die politische Suche nach Wegen – nach Auswegen – hat eingesetzt.

Sie interessieren sich nicht für Wahlen? Dann interessiert Sie vielleicht, wie sehr die schweizerische Tugend – das Sparen – unter Druck gerät, weil die Banken auf Sparguthaben praktisch keinen Zins mehr gewähren. Wer tüchtig spart, muss seine Bank fürs Hüten des eigenen Vermögens gar entschädigen. Die Angst vor Negativzinsen beschäftigt in der Schweiz viele. Wie darauf zu reagieren ist, weiss so genau niemand. Auch die «Schweizer Revue» hat kein Rezept. Aber immerhin beschreibt sie das Phänomen auf Seite 16 dieser Ausgabe ganz griffig – und hoffentlich mit Erkenntnisgewinn.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR



FDP

Die Liberalen
International

Danke für Ihre Stimme!

Unterstützen Sie die FDP International auch während der Legislatur:

Werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie uns mit einer Spende!

FDP Die Liberalen International, IBAN: CH68 0070 0110 0067 1799 5
www.fdp-international.ch

libéral et
Liberté
Progresso
ouvert
au monde
liberal
Cohesion
Liberté
liberal and
1848
Fortschritt
und
Coesione
open to
the world
welfoffen
liberali e
Libertà
Innovacion
aperti
al mondo
ed
Freiheit
avert
Gemeinsinn

RENDEZ-VOUS MIT DER SCHWEIZ

Pünktlich um 5!



Die App für Schweizerinnen
und Schweizer im Ausland



Konsularische Dienstleistungen
überall, komfortabel auf Ihren
mobilen Geräten

 Guichet en ligne DFAE
Online-Schalter EDA
Sportello online DFAE
Online desk DFDA

www.eda.admin.ch London (2019)

©Babu Indergand



www.asn.ch

Schatz, deckt uns denn unsere
Krankenversicherung auch hier oben?

Wir prüfen Ihre Auslandsrankenversicherung
und helfen Ihnen dabei, den für Sie optimalen
Versicherungsschutz zu finden.

Rufen Sie an: T +41 43 399 89 89.
Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:
info@asn.ch



ASN, Advisory Services Network AG · Bederstrasse 51 · 8027 Zürich · Schweiz

Internationale Krankenversicherungen

Umfassende, weltweite Deckung u. unbeschränkte Arzt- und Spitalwahl

**SIP SWISS INSURANCE
PARTNERS®**

Tel. +41 44 266 61 11
info@sip.ch

Kompetenz. Erfahrung. Unabhängige Beratung.

www.sip.ch

MIET-PW, MIET-Camper, MIET-4x4

Ilgauto ag, 8500 Frauenfeld
200 Autos, 40 Modelle, ab Fr. 500.-/MT inkl. 2000Km



Tel. 0041 52 7203060 / www.ilgauto.ch

Kein elektronischer Stimmkanal an den Eidgenössischen Wahlen 2019

Das E-Voting war eine super Sache und für uns Auslandschweizer ohne grossen Aufwand, im Gegensatz zur Briefwahl. Bei den letzten Wahlen habe ich zum Beispiel die Unterlagen gar nicht bekommen – und das ist schlecht. Als ehemaliger Kommunalpolitiker und heute in Thailand lebender Schweizer Bürger will ich meine politische Haltung auch jetzt noch kundtun und fordere eine rechtzeitige Zustellung der Wahlunterlagen. Aber ich würde es auch begrüessen, wenn das E-Voting wieder zum Einsatz käme. Es ist sicher weniger manipulationsanfällig als der Postweg, wie ich es selber erfahren habe.

ARMIN THÜRIG, MAETANG CHIANGMAI, THAILAND

Mit gutem Willen und etwas mehr Druck hätte das E-Voting schon längst definitiv eingeführt werden können. Ansonsten müsste man auch das E-Banking in Frage stellen. Wenn schon kein E-Voting für die Auslandschweizer, dann wenigstens dafür besorgt sein, dass die Stimmunterlagen rechtzeitig zugestellt werden und nicht erst Wochen später! Auch wir Auslandsschweizer haben das Recht, auf Bundesebene abzustimmen.

GIGI GEIGER, THAILAND

Die Schweiz und die Touristenmassen



Der Massentourismus darf auf keinen Fall in eine Art Goldrausch ausarten. Nicht der potenzielle Ertrag, sondern die Erhaltung der Authentizität der Destinationen ist entscheidend.

Vincent Poder, Frankreich

Wir besuchen die Schweiz heute schon, sooft wir können, und planen, nach unserer Pensionierung jedes Jahr einige Monate im Land zu verbringen. Zum Glück ist es heute einfach, in den USA Schweizer Lebensmittel zu finden und der Käse scheint hier sogar günstiger zu sein als in der Schweiz! Das überrascht mich immer wieder.

Peter Vogel, Memphis, USA

Wahlrecht für die Auslandschweizerinnen und -schweizer unter Druck

Warum kommt einer auf die Idee, den Auslandschweizern das Stimmrecht streitig zu machen? Für mich wäre das, wie wenn man mir meinen Schweizer Pass abnehmen würde. Ich wurde 70 Jahre alt, bis ich das erste Mal abstimmen konnte, weil es ab da die Briefwahl gab, und ich habe seither jedes Mal teilgenommen. Ich leiste mir ein «NZZ»-Abo, um informiert zu sein. Ich stelle fest, dass sich die Probleme der Schweiz und der Bundes-

republik Deutschland sehr ähnlich sind. Deshalb bringe ich meine Erfahrung von hier auch in mein Votum ein. Einen «eigenen» Nationalrat brauche ich nicht. Die Auswahl an Parteien ist gross genug, sozusagen für jeden etwas. Und weil ich immer um Aufklärung über die Schweiz bemüht bin, brauche ich auch das gedruckte Exemplar der «Schweizer Revue»: Ich habe immer interessierte Abnehmer dafür. Ich möchte auch weiterhin brieflich abstimmen. Das Couvert in den Briefkasten zu werfen, ist fast wie ein Urnengang!

ELINOR KIRSCH, LIMBURG, DEUTSCHLAND

Schriftsteller Albert Bächtold und die russische Seele

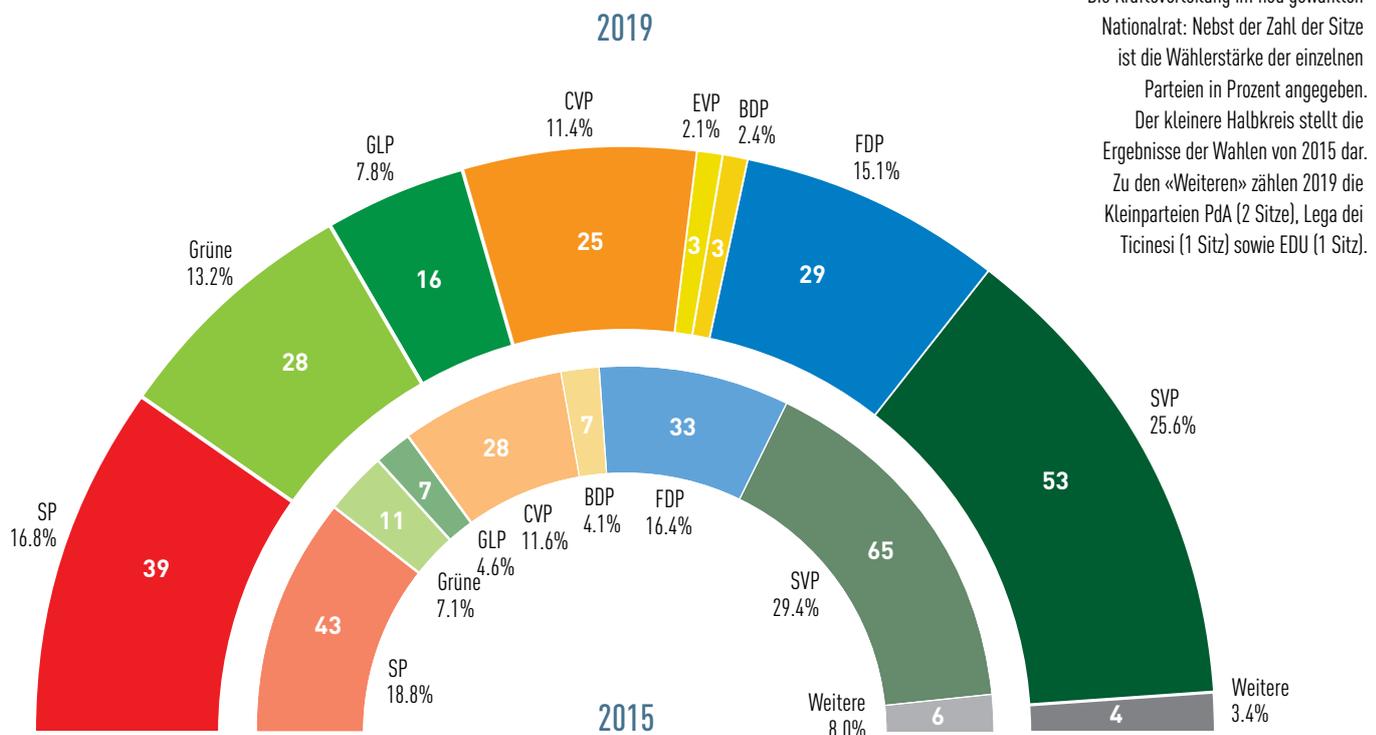
Als ich Ihren Bericht über den Schaffhauser Autor Albert Bächtold las, traten mir – ehrlich gestanden – Tränen in die Augen. Erinnerungen an längst vergangene Zeiten kamen mir in den Sinn. Damals, ich war 16 Jahre alt, besuchte ich die Handelsschule in Zürich. Da ich in Schaffhausen aufwuchs, fuhr ich zusammen mit einer Freundin jeden Morgen früh mit dem Zug nach Zürich und am Abend wieder zurück. Während einer solchen Fahrt kamen wir mit einem Herrn, so um die 50, ins Gespräch. Er erzählte uns, dass er Bücher schreibe. Wir fanden das wahnsinnig interessant. Und wir baten unsere Deutschlehrerin, Herrn Bächtold zu einer Lesung in unserer Schule einzuladen. Er kam der Bitte gerne nach und von nun an besuchten wir zwei ihn des Öfteren. Da unser Zug immer erst um 18 Uhr Richtung Schaffhausen fuhr, hatten wir viel Zeit: «Komm, besuchen wir Herrn Bächtold», sagten wir jeweils zueinander, wenn wir die Schulsachen zusammenpackten. Es waren wundervolle Stunden, wir sassen bei ihm und hörten mit grossen Ohren seinen Erzählungen über sein interessantes Leben zu. Er freute sich immer sehr, wenn wir an seiner Tür klingelten, nicht nur, weil wir alle drei Schaffhauser Dialekt sprachen, sondern auch, so wie ich es heute einschätze, er sehr einsam war.

MASCHA M. FISCH, MAYEN, DEUTSCHLAND

Die «Schweizer Revue» im Allgemeinen

Als ich acht Jahre alt war, verliessen meine Eltern die Schweiz wegen der Grossen Depression. Als ich erwachsen wurde, kehrte ich oft in mein Heimatland zurück, besuchte Verwandte und genoss die Schönheit der Schweiz. Ich liebte es, Käsefondue, Rindstatar und einen köstlichen Laib Schweizer Brot zu essen. Heute bin ich 89 Jahre alt und kann nicht mehr nach Belieben reisen. Deshalb freue ich mich jedes Mal auf meine Ausgabe der «Schweizer Revue». Vielen Dank, dass Sie mir helfen, die Verbindung zu meiner Heimat aufrechtzuerhalten.

MICHEL P. BARBEZAT, CHICAGO, USA



Grün in allen Schattierungen prägt neu die Politik

Das schweizerische Parlament wird in historischem Ausmass grüner, markant weiblicher, etwas linker und eine Spur jugendlicher. In der Summe sind die Umwälzungen enorm. Und: Die wählende Fünfte Schweiz verstärkte den grünen Trend.

MARC LETTAU

Das politische System der Schweiz ist so stark auf Stabilität und Ausgleich bedacht, dass Wahlen kaum je erdrutschartige Verschiebungen nach sich ziehen. Nach den Wahlen 2019 greifen die Politologen hingegen zu Superlativen: Die Umwälzung sei diesmal «von historischem Ausmass», heisst es in grosser Einmütigkeit.

Was ist passiert? Die Wählenden haben stärker als je zuvor auf grüne Kräfte aller Schattierungen gesetzt. Die Grüne Partei der Schweiz (GPS) legte im Nationalrat gleich 17 Sitze zu und stellt neu 28 Nationalrätinnen und -räte. Seit 1919 hat keine Partei je einen solchen Sprung nach vorn geschafft. Die GPS rückt damit ins Quartett der wählerstärksten Parteien vor (Wähleranteile: siehe Grafik).

Auffällig ist am Erfolg der Grünen, wie gering die regionalen Unterschiede blieben: Sie legten sowohl in der Deutschschweiz wie in der Romandie stark zu und – überraschend – auch im Tessin. Auch übertreffen die Erfolge der Grünen die Prognosewerte bei weitem. Der Fraktionschef der Grünen, Nationalrat Balthasar Glättli (ZH), nahm deshalb das spektakuläre Resultat fast ungläubig zur Kenntnis: «Das hätte ich in meinen kühnsten Träumen nicht gedacht.» Verstärkt wird die grüne Welle durch die Erfolge

der in der politischen Mitte verorteten Grünliberalen Partei (GLP). Auch sie kann die Zahl ihrer Sitze mehr als verdoppeln. Mit gemeinsam 44 Sitzen im Nationalrat erhalten GPS und GLP in Umweltfragen viel politisches Gewicht. Ein wichtiger Treiber der Kräfteverschiebung war ohne Zweifel die anhaltende Klimadebatte: Statt von Nationalrats- und Ständeratswahlen war in der Öffentlichkeit oft die Rede von «Klimawahlen».

Erstens: Grüner, als die Zahlen zeigen

Die guten Resultate der beiden grünen Parteien bilden die «grüne Welle» aber nur teilweise ab. Denn: Die schweizerische Politik ist bereits im Vorfeld der Wahlen grüner geworden. Die «Klimawahlen» entfalteten also eine Vorauswirkung. Gut ablesbar ist dies bei den Freisinnigen (FDP). Sie verordneten sich spät im Wahlkampf einen grüneren Kurs und revidierten in wichtigen umweltpolitischen Fragen ihre Position. So unterstützte die FDP im Herbst im Nationalrat die Einführung einer Umweltabgabe auf Flugtickets. Zuvor hatten sie dieses Lenkungsinstrument zu verhindern versucht. Die FDP büsste im Nationalrat zwar vier Sitze ein. Ohne den «ökologischen Schwenker» wären



ihre Verluste aber womöglich heftiger ausgefallen. Ein Indiz dafür ist das sehr schlechte Abschneiden der Schweizerischen Volkspartei (SVP) mit ihrem strikten Kurs gegen die «Klimahysterie». Sie verlor gar 12 Sitze, bleibt aber die stärkste politische Kraft im Land. Ihre Verluste sind nicht allein damit zu erklären, dass sie die Klimadebatte auszusitzen versuchte. Vielmehr fanden ihre Kernthemen Migration und EU deutlich weniger Gehör als vor vier Jahren.

Zweitens: Nur ein bisschen linker

SVP, FDP, CVP, SP: Abgestraft wurden am 20. Oktober alle vier in der Landesregierung vertretenen Parteien. Hart trifft es die SP, die sich auch als ökologische Partei versteht, aber offensichtlich Stimmen an Parteien verlor, die den Begriff «Grün» im Namen tragen. Die in sozialpolitischen Fragen weit links politisierenden Grünen machen die Verluste der SP zwar mehr als nur wett. Der Aufschwung der Grünliberalen sorgt aber dafür, dass das neue Parlament primär deutlich grüner, nicht aber deutlich linker wird.

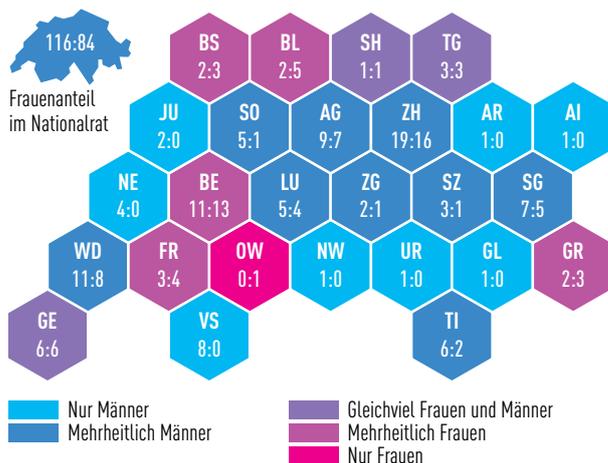
Das könnte für die schweizerische Bundespolitik entkrampfend wirken: Das Blockdenken – hier links, da rechts – verliert an Bedeutung. In Umweltfragen bilden die vereinten grünen Kräfte künftig einen dritten Pol. Und die trotz Verlusten weiterhin starke Mittepartei CVP wird sich zwischen den Polen vermehrt aufs Schmieden von Kompromissen fokussieren.

Drittens: Unübersehbar weiblicher

Nebst dem Klima- beeinflusste auch der landesweite Frauenstreik vom Juni den Ausgang der Wahlen. Der Frauenanteil im Nationalrat steigt von 32 auf 42 Prozent, auch im internationalen Vergleich ein Spitzenwert. Einen so grossen Sprung nach oben machte die Zahl der gewählten Frauen seit der Einführung des Frauenstimmrechts (1971) noch nie.

Frauenanteil im Nationalrat

Verhältnis Männer : Frauen



Auch im Ständerat ein grüner Trend

Offen blieb bei Redaktionsschluss, wie der Ständerat, die kleine Kammer des schweizerischen Parlaments, künftig zusammengesetzt sein wird. In 14 Kantonen kommt es zu einem zweiten Wahlgang. Gleichwohl steht bereits vor diesen Stichwahlen fest, dass auch im Ständerat die Grüne Partei mit Sicherheit zu den Wahlgewinnern gehören wird. Sie hat mit der Newcomerin Céline Vara in Neuenburg und mit Mathias Zopfi in Glarus bereits zwei Sitze erobert. Und in mindestens vier Kantonen (BE, BL, GE, VD) sind Grüne bei der Stichwahl in formidabler Ausgangslage. Die Wahl des Grünen Mathias Zopfi im traditionell konservativen Kanton Glarus sorgte übrigens für Aufsehen: Der Neuling eroberte seinen Sitz auf Kosten der etablierten SVP, die nun keinen Glarner Ständerat mehr stellt. (MUL)



Mathias Zopfi

Die Glarner Sensation: Der grüne Neuling Zopfi verdrängt Werner Hösli von der SVP aus dem Ständerat.

Das hätten selbst die Initiantinnen der Aktion «Helvetia ruft» nicht zu hoffen gewagt (siehe Beitrag auf Seite 8).

Viertens: Eine Nuance jugendlicher

Deutlich grüner, markant weiblicher, eine Spur linker. Zu diesen drei Verschiebungen gesellt sich eine vierte: Viele der Neugewählten sind jung, das Durchschnittsalter der Gewählten sinkt. Zu verantworten haben dies unter anderem die erstmals teilnehmenden Jungwählerinnen und -wähler, die sich gemäss Nachwahlbefragungen herzlich wenig um die Verdienste arrivierter Nationalräte kümmern: 30 Abgewählte jeder politischen Couleur sind die Folge. Prominente Gewerkschafter wie Corrado Pardini (SP, BE) müssen ebenso die Koffer packen wie Jean-François Rime (SVP, FR) und Hans-Ulrich Bigler (FDP, ZH), die Aushängeschilder des Schweizerischen Gewerbeverbands.



Regula Rytz

Die grüne Berner Nationalrätin steht für einen zweifachen Erfolg: jenen der Grünen und jenen der Frauen.

Fünftens: Die Fünfte Schweiz verstärkt den Trend

Und die Wählenden in der Fünften Schweiz? Sie dürfen für sich in Anspruch nehmen, die grossen Trends verstärkt zu haben. Sie wählten nach ersten Erhebungen besonders grün. Jede vierte Stimme aus dem Ausland (25,2%) ging an die Grüne Partei. Die Grünen überholten damit in der Fünften Schweiz sowohl die dort bis anhin stärkste Partei, die SP (17,1%) wie auch die SVP (17,8%).

Der Ausfall des E-Votings liess übrigens die Stimmeteiligung der im Ausland domizilierten Schweizerinnen und Schweizer einbrechen. In Kantonen, die für die Wahlen 2015 den elektronischen Stimmkanal offerierten, gingen die Stimmen aus der Fünften Schweiz um bis zu einem Drittel zurück. In Genf sank die Beteiligung von 31,8 auf 21,4 Prozent, in Luzern von 32,1 auf 23,4, in Basel-Stadt von 26,0 auf 19,2, in Neuenburg von 29,7 auf 24,9 und im Thurgau von 28,5 auf 22,6 Prozent. Diese Zahlen dürften die Debatte übers E-Voting aufs Neue befeuern.



Corrado Pardini

Generationenwechsel links wie rechts, 30 Abgewählte: Auch Gewerkschafter Pardini (SP, BE) muss die Koffer packen.

«Die Schweizer Demokratie gewinnt an Qualität»

Im Nationalrat sind neu 42 Prozent Frauen vertreten, so viele wie noch nie. Dazu hat auch die überparteiliche Kampagne «Helvetia ruft» der Frauenverbände beigetragen. Projektleiterin Jessica Zuber erklärt, warum das Wahlergebnis für die Schweiz historisch ist.

200 Mitglieder zählt der Nationalrat, die grosse Parlamentskammer, neu sind 84 von ihnen Frauen. Damit steigt der Frauenanteil von 32 Prozent auf 42 Prozent. Im Ständerat, der kleinen Kammer, wird er zwar viel geringer sein. Und doch sagt Jessica Zuber: «Es ist eine historische Frauenwahl.» Die Politologin leitete die «Helvetia ruft»-Kampagne von Alliance F, dem Dachverband der Schweizer Frauenorganisationen. Sie erinnert daran, dass die Schweizer Frauen – erst seit 1971 mit Stimm- und Wahlrecht – ihre

Vertretung im Parlament jahrzehntelang bloss in kleinen Schritten steigern konnten: «Es waren immer nur drei bis vier Prozentpunkte mehr.» Jetzt schicken die Wählerinnen und Wähler fast einen Viertel mehr Frauen ins Bundeshaus, ein Rekordzuwachs, bei linken wie bei bürgerlichen Parteien. «Die Schweizer Demokratie gewinnt an Qualität, weil Frauen und Männer nun ausgeglichener vertreten sind», sagt Zuber. Der Erfolg hatte sich mindestens ein Stück weit abgezeichnet. Noch nie kandidierten so viele

«Es war ganz klar eine Klima-Wahl»

Neben den wissenschaftlichen Befunden lege nun auch der Wahlerfolg der Grünen nahe, dass die Schweiz ambitioniertere Klimaziele verfolgen sollte. Das sagt die Schweizer Klimaforscherin Sonia Seneviratne. Für das neu gewählte Parlament hat sie einen Lektüre-Tipp parat.

Die Bevölkerung habe erkannt, dass klimapolitisch dringend gehandelt werden müsse: So interpretiert Sonia Seneviratne den enormen Zuwachs an Wähleranteilen und Parlamentssitzen für die grünen Parteien: «Es war ganz klar eine Klima-Wahl.» Seneviratne stammt aus dem Kanton Waadt und ist heute Professorin für Land-Klima-Dynamik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH). Sie ist auch eine Hauptautorin bei Publikationen des Weltklimarats IPCC: In mehreren Berichten warnten die



«Die SP sollte zur europafreundlichen Haltung zurückkehren»

In der blockierten Europapolitik brauche es jetzt eine neue Dynamik, sagt Thomas Cottier, Präsident der Vereinigung «Die Schweiz in Europa». Er sieht im Wahlergebnis einen Wink an die Sozialdemokraten (SP), ihre bremsende Haltung beim Rahmenabkommen mit der EU zu überdenken.

Welche Folgen die Wahlen für die Europapolitik haben werden, ist kurz nach dem Urnengang schwer zu beurteilen. Denn bei der Frage, ob die Schweiz das seit Monaten vorliegende Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) unterzeichnen soll, gab es im Wahlkampf wegen strittiger Punkte wie dem Lohnschutz nicht bei allen Parteien klare Bekenntnisse. «Dabei drängt die Zeit», sagt Thomas Cottier. Er ist emeritierter Professor für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Bern und Präsident der europafreundlichen Vereinigung «Die Schweiz in Europa».

Dem Bundesrat und dem neu gewählten Parlament rät er, «die Signale der Wählerschaft aufzunehmen». So wurde mit der nationalkonservativen Schweizerischen Volkspartei (SVP) die EU-kritischste Partei zurückgebunden. Sie lehnt nicht nur das Rahmenabkommen ab, sondern will mit ihrer Begrenzungsinitiative die Personenfreizügigkeit aufgeben. «Doch die Blockadepolitik hat eine Absage erhalten», so Cottier. Dafür sei mit den Grünliberalen die Partei erstarkt, die das Rahmenabkommen ohne Wenn und Aber befürworte: «Die Sitzgewinne der GLP können als Zustim-



Frauen, auch belegten sie chancenreichere Listenplätze als bei den letzten Wahlen. Dafür setzte sich «Helvetia ruft» bei tausend Parteisektionen im ganzen Land aktiv ein. Hunderte Kandidatinnen wurden motiviert und im Wahlkampf begleitet. Helvetia rief und wurde gehört, die Zeit war offensichtlich reif. Darauf deuteten laut Zuber mehrere Faktoren hin, besonders der Frauenstreik vom Juni, an dem sich Hunderttausende beteiligten. Zudem wählte das Parlament vor einem Jahr zwei Frauen mit Glanzresultaten

in die Landesregierung. Bei bestimmten Themen könnte sich die erhöhte Frauenpräsenz trotz unterschiedlicher Parteizugehörigkeiten auch inhaltlich auswirken, sagt Zuber. So etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Massnahmen gegen Waffengewalt und bei der Umweltpolitik. «Helvetia ruft» macht nach den Wahlen weiter, denn: «Unser Ziel ist die paritätische Vertretung der Geschlechter in beiden Kammern.» (SWE)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor den gravierenden Folgen der globalen Erwärmung. Aufgrund dieser Erkenntnisse verschärfte der Bundesrat kürzlich die Klimaziele. Bis 2050 soll die Schweiz klimaneutral sein, also unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen. Noch vor den Wahlen beschloss der Ständerat ein CO₂-Gesetz, das einen Benzinpreis-Aufschlag und eine Flugticketabgabe vorsieht. Bald zeigt sich, was der grüner gewordene Nationalrat damit anfängt, und ob das Volk den Kurs

mitträgt. «Die Chancen stehen gut, dass die Klimapolitik der Schweiz ehrgeiziger wird», sagt Seneviratne. Das bundesrätliche Ziel hält sie nicht für radikal, sondern für realistisch. Die Schweiz habe sich im Pariser Abkommen verpflichtet, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und sie sei ein hochentwickeltes Land. Um den Klimaschutz sozialverträglich zu gestalten, seien Lenkungsabgaben ein probates Mittel: «Die Beiträge können an die Bevölkerung zurückgegeben werden, beispielsweise durch eine Verbil-

ligung der Krankenkassenprämien.» Dem neu zusammengesetzten Parlament empfiehlt die Forscherin, besonders den Bericht des Weltklimarats über die Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 Grad zu lesen. Dort sei ersichtlich, welche Risiken sonst drohten. «Ich empfehle sogar zu diskutieren, ob die Schweiz nicht schon bis 2040 CO₂-neutral sein sollte», so Seneviratne. (SWE)



mung zu diesem Kurs gewertet werden.» Die Verluste der Sozialdemokraten liest Cottier als Hinweis an die linke Partei, zu ihrer traditionell europafreundlichen Haltung zurückzukehren. Darauf deute die Abwahl prominenter Gewerkschafter hin, die sich in jüngster Zeit gegen das Rahmenabkommen gestellt hatten. Bewege sich die SP und übernehme die Führung, könne es zur gleichen, grossen «Koalition der Vernunft» kommen, die auch die Begrenzungsinitiative der SVP bekämpfe, ist Cottier überzeugt. Nur so könnten die bilateralen Verträge beibehalten und weiterentwickelt wer-



den, was für die Wirtschaft und das ganze Land wichtig sei. «Auch die Auslandschweizerinnen und -schweizer im EU-Raum sind auf Rechtssicherheit angewiesen», fügt Cottier an. Der Europakenner fordert Bundesrat und Parlament auf, nicht nur innenpolitische Aspekte zu gewichten. «Das geopolitische Umfeld hat sich verändert», sagt er. Die Schweiz werde in den kommenden Jahren viel stärker als bisher auf stabile Beziehungen mit der EU angewiesen sein. (SWE)

Nur wer das Licht löscht, wird von Sternen erleuchtet

Die Schweiz hat ihren ersten Sternenpark, ein Gebiet, in dem zur nächtlichen Dunkelheit besonders Sorge getragen wird. Das ist weit mehr als ein romantisches Projekt.

MARC LETTAU

Der an einer sonnigen Bergflanke der Gemeinde Guggisberg (BE) gelegene Weiler Ottenleubad ist eines ganz sicher nicht: aufregend. Früher mag er es gewesen sein. So wurde 1886 hier ein Heilbad eröffnet, also eine leicht anrühige Wellness- und Vergnügungseinrichtung. Aber die damals weitherum blühende und lustvolle Bäderkultur ist völlig verschwunden. Heute ist hier wieder maximal unspektakulär: ein paar wenige Bergbauernhöfe und Wochenendhäuschen, weidende Kühe, kreisende Greifvögel. Mal bellt ein Hund. Mal wandert ein Pilzsammler vorbei. Und am südlichen Horizont thronen die Gipfel der bernisch-freiburgischen Voralpen: Gantrisch, Bürglen, Ochsen, Kaiseregg. Diese voralpine Bergwelt bildet den Naturpark Gantrisch.

Raus mit der Sicherung

Die einzige Auffälligkeit im Ottenleubad der Gegenwart ist die hohe Dichte an kleinen Sternwarten. In mondlosen Nächten wirkt die Gegend auf Sternengucker offensichtlich anziehend. Vermutlich wird sich diese anziehende Wirkung noch verstärken. Denn: Obwohl die Nächte hier schon

bisher schön dunkel waren, sind sie seit dem 30. August 2019 noch eine Nuance dunkler. Damals schraubte der Guggisberger Gemeindepräsident Hanspeter Schneiter kurzerhand die elektrische Sicherung der spärlichen Strassenbeleuchtung von Ottenleubad heraus. Es war danach, wie man in der Gegend zu sagen pflegt, «dunkel wie in einer Kuh».

Blickkontakt zur Milchstrasse

Schneiter machte dunkel, weil der dünn besiedelten Randregion zuvor ein Licht aufgegangen war: Überall verschwindet die Nacht, nicht aber hier. Hier also sieht man in klaren Nächten die Milchstrasse noch. In den Schweizer Ballungsräumen ist das nicht mehr möglich, weil allgegenwärtiges Kunstlicht den Blick ins Universum verunmöglicht. Wo sie überhaupt noch existiert, wird somit nächtliche Dunkelheit zur Besonderheit. Deshalb gelten jetzt wesentliche Teile des Naturparks Gantrisch als Sternenpark, als Gebiet, wo die Nacht verteidigt wird.

Die Verantwortlichen des Naturparks Gantrisch haben seit Jahren auf diesen allerersten schweizerischen Sternenpark hingearbeitet (siehe auch



«Revue» 5/2016). Leicht sei dies nicht gewesen, sagt Projektleiterin Nicole Dahinden: «Den Wert der Nacht muss man zuerst begreifen.» Jetzt aber freut sie sich über «das dunkle Herz» des Sternenparks, also die 100 Quadratkilometer grosse Kernzone im von Bergen gut abgeschirmten Kerngebiet des Naturparks.

Das Licht kommt von aussen

Ein dunkles Herz bleibt nicht dunkel, wenn alle darum herum auf Illumination setzen. Das weiss auch Nicole Dahinden. Der Sternenpark, diese kleine schweizerische Dunkelkammer, kann aus eigener Kraft nicht noch dunkler werden: «Das Licht kommt



von aussen in den Park.» Es seien also primär die Städte, die gegen die Lichtverschmutzung vorgehen müssten: «Sie müssen unnützes Licht reduzieren.» In der Schweiz sei die Menge an «Lichtabfall» enorm: «Objekte zu Zeiten zu beleuchten, wo sie niemand betrachtet, bezahlen wir mit Energieverschwendung, Schlaflosigkeit und Artenschwund.» Gemeinden im engeren Umkreis ums «dunkle Herz» des Sternenparks gehen bereits voran und verpflichten sich zu zurückhaltendem Einsatz von Kunstlicht. Zudem weisen sie Firmen an, nach 22 Uhr ihre Schaufensterbeleuchtung abzuschalten. Und wollen Private bauen, werden diese beraten, wie auch sie ihren Beitrag gegen Lichtsmog leisten können.

Langfristig will der Naturpark Gantersch zur Kompetenzregion für nachhaltige Beleuchtung werden.

Sehr angetan vom ersten Sternenpark ist Lukas Schuler, der Präsident von Dark Sky Switzerland. Die Orga-



Als glitzerndes Band zieht sich die Milchstrasse vom Horizont zwischen den Bergen Gantersch und Bürglen quer über den ganzen Nachthimmel.

Foto Bernhard Burn

nisation führt in der Schweiz seit Jahren einen Feldzug gegen Lichtsmog. «Das Projekt Sternenpark hilft, die Nacht im Alpenbogen zu erhalten», sagt Schuler. Viele wüssten zwar, dass Lichtverschmutzung Tier und Mensch schade. Vielerorts fehle aber das Wissen, was dagegen konkret getan werden könne: «Das Projekt Sternenpark verdeutlicht nun, dass die Gemeinden punkto nächtlicher Dunkelheit viel mehr steuern und verändern können, als ihnen bisher bewusst war.»

Die Insekten bleiben weg

Der Sternenpark ist weit mehr, als ein romantisches, nachtschwärmerisches Projekt. Bereits seit Jahren wird dessen

Hanspeter Schneiter schraubt die Sicherung heraus – und es wird stockdunkel. Foto ZVG



Forscherin Eva Knop und Dark-Sky-Aktivist Lukas Schuler begutachten im Sternepark ein Kunstlichtexperiment. Foto Marc Lettau

Aufbau nämlich wissenschaftlich begleitet. Bereits liegen neue Erkenntnisse über das Wesen der Nacht vor. Das sei auch nötig, sagt Eva Knop, Forscherin an der Universität Zürich und am Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, Agroscope: «Über die ökologische Bedeutung der Nacht wissen wir immer noch zu wenig.» Zwar stehe fest, dass das Leben, wie wir es kennen, unter anderem wegen den Tag-Nacht-Zyklen überhaupt erst entstehen konnte. Wie sich der Wegfall der Nacht auswirke, beginne man hingegen erst langsam zu verstehen. Verstanden hat Knop beispielsweise aufgrund ihrer Feldforschung, wie sehr nächtliches Kunstlicht der Biodiversität zusetzt. So habe man bisher übersehen, wie viel auf nächtlichen Wiesen geschehe: Überraschend viele Insekten bestäubten des Nachts Blüten. Knop: «Sie tun dies sehr viel weniger, wenn Kunstlicht sie stört.» Die tagsüber aktiven Insekten seien nicht in der Lage, das Ausbleiben der nächtlichen Bestäuber zu kompensieren. Sollten Folgeexperimente diese «erstmalige Erkenntnis»

untermauern, dann wäre dies laut Knop leider «ein neues Drama».

Klarsicht statt Mut

Angesichts solch ernsthafter Hintergründe erntet Gemeindepräsident Hanspeter Schneiter übrigens Lob für seinen Mut zu handeln, Sicherungen rauszuschrauben und seiner Gemeinde mehr Dunkelheit zu verordnen. Schneiter aber winkt ab: «Mit Mut lässt sich da gar nichts verändern. Mit Überzeugungskraft vielleicht schon.» Nur wenn die hier lebenden Menschen verstünden, wozu ein Sternepark gut sei, könne dieser sich entfalten. Vieles folgt also nach dem Prinzip Hoffnung und der gegenseitigen Ermutigung. Auf die Frage, ob das «dunkle Herz» dereinst über seine engen Grenzen hinaus zum achtsameren Umgang mit der Nacht führen werde, sagt Nicole Dahinden: «Das steht in den Sternen.»

Weiterführende Informationen zum Thema:
www.sternepark-gantrisch.ch
www.ogy.de/nachtdunkelheit
www.darksky.org; www.darksky.ch

Von Emmas, Blitzen und Abfallbergen

30,7

Die Vermutung, dass Frauen immer später erstmals Mutter werden, lässt sich statistisch untermauern. Das Durchschnittsalter der Schweizer Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes liegt heute bei 30,7 Jahren. In Europa sind bloss die Spanierinnen und Italienerinnen bei der Geburt ihres ersten Kindes noch ein paar Monate älter.

504

Apropos Geburten: Von den 42 838 letzten Jahr in der Schweiz geborenen Mädchen wurden 504 auf den Namen Emma getauft, womit es nun schweizweit über 41 500 Emmas gibt. Nur der Name Maria ist verbreiteter (82 500). Bei den Knaben war 2018 der beliebteste Vorname Liam. Doch die Liams sind (noch) eine Marginalie: Am häufigsten hören Schweizer auf Namen wie Daniel (62 500), Peter (58 500) und Thomas (52 500).

85 270

Dieses Jahr wurden in den drei Sommermonaten Juni, Juli und August in der Schweiz 85 270 Blitzeinschläge registriert. Die Zahl der Blitzeinschläge ist also heuer ungewöhnlich hoch. Zum Vergleich: Im Sommer 2018 erfasste das elektronische Messnetz 53 430 Blitze. Besonders dicht beblitzt wird jeweils das Tessin.

24 849

Wie viele Kilometer legen Schweizerinnen und Schweizer pro Jahr zurück? Es sind im Schnitt 24 849 km. Am meisten Weg wird mit dem Auto (10 371 km) zurückgelegt, gefolgt von Flugzeug (8986 km) und Eisenbahn (3499 km). Zu Fuss sind es 459 km, per Velo 301 km. Was auffällt: Der Ferien- und Freizeitverkehr fällt viel stärker ins Gewicht als der tägliche Arbeitsweg.

706

Die Schweizerinnen und Schweizer rezyklieren oder kompostieren mehr als die Hälfte ihrer Abfälle. Aber sie produzieren einen immer eindrücklicheren Abfallberg. Pro Person und pro Jahr fallen 706 Kilogramm Siedlungsabfall an. Das ist weit mehr als der europäische Schnitt. Dieser liegt bei 486 Kilogramm.

«Jedes Persönlichkeitsrecht beraubt»: Internierte auf dem Areal der Freiburger Anstalt Bellechasse.

Foto Staatsarchiv Freiburg



Als die Schweiz Arme und Unangepasste wegspernte

Behörden in der ganzen Schweiz wiesen bis 1981 Zehntausende Männer und Frauen ohne Gerichtsverfahren in Anstalten ein. Eine Expertenkommission hat jetzt die «administrativen Versorgungen» aufgearbeitet. Die Erkenntnisse kratzen am Selbstbild des Landes.

SUSANNE WENGER

Die «Administrativjustiz» gehöre «zum Empörendsten, das man sich vorzustellen vermag». Das befand 1939 ein Zeitzeuge, den achtzig Jahre später die Unabhängige Expertenkommission (UEK) prominent zitiert: der Berner Schriftsteller und Reformler Carl Albert Loosli. Während Straftätern das Recht auf ein Gerichtsverfahren zustehe, fehle dies den Leuten, die von Fürsorge- und anderen Verwaltungsbehörden wegspernt würden, klagte er an. In Schweizer Anstalten gebe es «Staatsklaven, mit Leib und Leben der

Willkür der Behörden ausgeliefert». Und das Erstaunlichste: «Kein Hahn kräht danach.»

Loosli, unehelicher Sohn einer Bauerstochter, war als junger Mann selber in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen worden. Doch kritische Stimmen wie seine prallten lange am System ab. Erst 1981 hoben die Kantone ihre Versorgungsgesetze auf, der Bund revidierte das Zivilgesetzbuch. Dies vor dem Hintergrund, dass sich das Sozialwesen professionalisiert hatte und die Gesellschaft nach 1968 liberaler geworden war. Den ent-

scheidenden Ausschlag gab aber internationaler Druck: Die Schweizer Praxis, jüngeren und älteren Erwachsenen mit einem Federstrich die Freiheit zu entziehen, war nicht mit der zuvor ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention zu vereinbaren.

Ein «Haus der anderen Schweiz»

Die Betroffenen, die unschuldig im Gefängnis gesessen hatten, wurden damals nicht rehabilitiert. Aus Scham schwiegen vorerst auch sie. «Wir hatten das Stigma (Zuchthäusler), waren aber nie straffällig», sagt Ursula Biondi. Die heute 69-Jährige war als junge Frau zur Umerziehung in der Strafanstalt Hindelbank «administrativ versorgt», wie das bürokratisch hiess (siehe Seite 14). Nach der Jahrhundertwende begannen Mutige, darunter Biondi, ihre Geschichten zu erzählen. Medien griffen sie auf, das Thema kam doch noch auf die politische Agenda. Zwischen 2011 und 2016 folgten zwei

bundesrätliche Entschuldigungen, ein Rehabilitierungsgesetz und der Parlamentsbeschluss, Opfern aller fürsorglicher Zwangsmassnahmen einen Solidaritätsbeitrag auszurichten. Neben den administrativ Versorgten drängten auch ehemalige Verding- und Heimkinder sowie Zwangssterilisierte auf Anerkennung ihres Leids und Wiedergutmachung («Schweizer Revue» 5/2018).

Der Bundesrat setzte die UEK ein, die speziell die administrativen Versorgungen untersuchen sollte. Über dreissig Forscherinnen und Forscher machten sich an die Arbeit. Nach vierjähriger Tätigkeit publizierte die Kommission in den letzten Monaten zehn Bände, darunter Porträts von Betroffenen. Diesen Herbst stellte sie ihren Schlussbericht vor und empfahl weitere Massnahmen zur Rehabilitie-

rung. Sie reichen von zusätzlichen finanziellen Leistungen an die Opfer bis zur Anregung, ein «Haus der anderen Schweiz» als Ort der Wissensvermittlung über jene Vorgänge zu gründen. Die Schweizer Justizministerin Karin Keller-Sutter nahm die Empfehlungen entgegen. Es geht dabei auch um die noch nicht entschiedene Frage, ob die abgelaufene Frist für den Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken pro Person wieder geöffnet werden soll. Dadurch könnten sich weitere Betroffene melden. Auch solche, die im Ausland leben und den Antrag bisher verpasst haben.

Kampf für Gerechtigkeit

Ursula Biondi war 17 Jahre alt, als sie 1967 in die Strafanstalt Hindelbank kam. Nicht dass sie etwas verbrochen hatte. Vielmehr wurde sie von der Zürcher Amtsvormundschaft in «ein geschlossenes Erziehungsheim» eingewiesen, weil sie als Minderjährige schwanger geworden war. Zuvor war die lebenslustige junge Frau vorübergehend in einem Töchterheim untergebracht, aus dem sie mehrmals ausriss. Doch zuhause mit den Eltern gab es Konflikte um Ausgang, Mode, Musik. Der Vater mit italienischen Wurzeln wollte wegen der Einbürgerung nicht negativ auffallen. So gaben die Eltern ihr Einverständnis zur erneuten Platzierung der Tochter. Was sie nicht wussten: das «Erziehungsheim» war ein Frauengefängnis, in dem auch Kriminelle einsassen. Eine Ausbildung konnte Ursula dort nicht absolvieren. Als sie ihren Sohn zur Welt brachte, nahmen die Behörden ihn weg und drängten sie, das Kind zur Adoption freizugeben. Doch sie wehrte sich und bekam ihr Baby drei Monate später zurück. Nach einem Jahr in Hindelbank, wo sie in der Wäscherei zwangsarbeiten musste, wurde sie 1968 entlassen. Sie zog nach Genf in die Anonymität, gründete eine Familie, machte als Informatikerin bei einer UNO-Organisation Karriere, war im Sozialbereich tätig. «Ich hatte Glück», sagt sie, «und das war hart erarbeitet.» Denn sie sei schwer traumatisiert gewesen. Die Angst, als ehemalige Hindelbank-Insassin enttarnt zu werden, prägte sie lange Zeit. Die erlittene Ungerechtigkeit quälte sie. 2002 publizierte Ursula Biondi ihre Lebensgeschichte, die Zeitschrift «Beobachter» griff sie auf. Biondi setzte sich daraufhin während Jahren an vorderster Front für Aufarbeitung und Wiedergutmachung der «administrativen Versorgungen» ein. Der Begriff sei verharmlosend, warnt sie: «Dahinter steckt eine hundert Prozent grausame Behördenwillkür.» Den Bericht der Expertenkommission wertet sie als gelungen. Doch eines stört die engagierte Frau, der die Universität Freiburg 2013 den Ehrendokortitel verlieh, immer noch: Wegen der viel zu spät erfolgten Rehabilitation der einst «Versorgten» sei der nachfolgen-



Ursula Biondi 1967 in Gefängniskleidung: Sie wurde als junge Mutter «administrativ versorgt».

Foto privat/zvg



Ursula Biondi hatte den Mut, ihre Geschichte als Buch zu publizieren.

Foto Jos Schmid

den Generation nie bewusst geworden, welche Freiheiten es zu erkämpfen gab: «Für Lebensweisen, die heute allseits akzeptiert sind, wurden wir noch mit Einsperren sanktioniert.» Damit die Heutigen wachsam bleiben gegen Behördenwillkür, hält Biondi Vorträge an Schulen.

Repression im Rechtsstaat

Vierhundert Seiten historisches Wissen umfasst der Bericht der Expertenkommission, und er hält dem Land einen Spiegel vor. Man kann es nicht anders sagen: Für Menschen am Rand der Gesellschaft, für Mittellose und nicht ganz Konforme, war die Schweiz bis in die jüngste Vergangenheit ein ungemütlicher, ja repressiver Ort. Es gab ein Recht zweiter Klasse, und nur wenige störten sich daran. Die wichtigsten Befunde der UEK, kurz zusammengefasst und eingeordnet:

- Mindestens 60 000 Personen wurden im 20. Jahrhundert in 650 Anstalten administrativ versorgt. Die Zahl ist höher als erwartet. Das Wegsperrn ausserhalb des Strafrechts war nicht bloss eine Skurrilität schweizerischen Rechts, es hatte System.
- Vorwiegend die Unterschicht geriet ins Visier der Administrativjustiz: Arme und Randständige ohne feste Arbeitsstelle, ohne soziale oder familiäre Netze. Aber auch Minderheitsangehörige wie die Jenischen wurden versorgt, und nach dem Zweiten Weltkrieg vermehrt aufmüpfige Jugendliche.
- Den Entscheid zur Internierung fällten Milizbehörden: Gemeinderäte, kommunale Fürsorgekommissionen,

Vormünder. Der Gewerbler, die Hausfrau, der Buchhalter: Sie entschieden am Feierabend über das Schicksal von Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Auch Regierungsräte und Regierungsstatthalter taten dies. Begründet wurde der Schritt mit fürsorgerischen und erzieherischen Zielen oder dem Schutz der Gesellschaft. Moralische Bewertungen und traditionelle Geschlechterbilder prägten die Urteile: Männern – sie machten 80 Prozent der Versorgten aus – wurde «Arbeitsscheu» und Alkoholismus vorgeworfen, Frauen «Liederlichkeit».

■ Einige der vielen Anstalten in der Schweiz dienten gleich mehreren Zwecken. So kam es, dass administrativ Versorgte in Gefängnissen unter dem gleichen Dach lebten wie verurteilte Straftäter. Auch in Zwangsarbeitsanstalten, Arbeiterkolonien, Erziehungsanstalten, Trinkerheilstätten und Armenhäuser wurden sie eingewiesen. In den unterdotierten, wenig beaufsichtigten Institutionen mussten die Männer körperliche Arbeit im Freien verrichten, Frauen wurden in der Hauswirtschaft eingesetzt. Die Zwangsarbeit war gar nicht oder schlecht entlohnt.

■ Das einschneidende Erlebnis einer Internierung begleitete Betroffene auch nach der Entlassung, oft ein Leben lang. Einige zerbrachen, andere wanderten aus. Manche leben bis heute in prekären Verhältnissen. Das Ziel, «Gefährdete» in die Gesellschaft einzugliedern, verfehlten die Behörden. Faktisch verstärkten die Versorgungen Probleme und Ausgrenzung.

Schon damals Unrecht

Ganz klar: Aus heutiger Sicht erscheinen die Eingriffe in die persönliche Freiheit unverhältnismässig, die Fürsorgemethoden brachial. Doch es waren andere Zeiten, und die Versorgungen beruhten auf Gesetzen. Würden sie erst im Rückblick zu Unrecht?

Flucht in die Fremdenlegion

Peter Paul Moser war 21-jährig, als ihn die Bündner Vormundschaftsbehörde 1947 administrativ in die Arbeiterkolonie Herdern im Kanton Thurgau versorgte. Der junge Mann verstand die drastische Massnahme nicht, hatte er doch als Schauspielergehilfe und zuvor in einer Fabrik gearbeitet. Doch als Jenischer war er dem Zugriff der Behörden schon länger ausgesetzt. Als Kleinkind hatte ihn das Pro-Juventute-Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» der Familie entrissen und in ein Waisenhaus gebracht. Ziel war, die Kinder der Fahrenden zu sesshaften Bürgern zu erziehen. Später platzierte ihn sein Vormund, Hilfswerkleiter Alfred Siegfried, bei einer Pflegefamilie auf einem Bauernhof. Siegfried war ein verurteilter Pädophiler, was die schier unglaubliche Doppelmoral entlarvt. In seiner dreibändigen Autobiografie schrieb Peter Paul Moser später: «Mit der Trennung von der Familie beginnt die Verfolgung eines Mitglieds einer ethnischen Minderheit: Eingriff in die menschliche Sphäre, Diskriminierung, Freiheitsberaubung, Versorgungen, Einweisungen in Arbeitskolonien bis zur Versorgung in eine geschlossene Anstalt, mit dem Gedanken, eine ganze Volksgruppe auszurotten.» Mithilfe seines Arbeitgebers

entging er 1947 der Internierung vorerst. Aus Angst überschritt er bei Genf die Schweizer Grenze und meldete sich in Ancecy bei der Fremdenlegion. Die Polizei brachte ihn zurück in die Schweiz, wo die Behörden ihn wieder in die Arbeitskolonie einwiesen. Moser floh abermals, bekam eine Stelle in einer Maschinenfabrik. Auf dem Weg dorthin liess ihn der Vormund verhaften und in die Strafanstalt Bellechasse im Kanton Freiburg transportieren. Das dortige Regime beschreibt er als menschenverachtend. Nach der Entlassung aus der Anstalt platzierte ihn der Vormund auf einem Bauernhof und verbot ihm die Heirat. Erst in den 1950er-Jahren gelang es Peter Paul Moser, sich von der Bevormundung zu lösen und eine Familie zu gründen. Später engagierte er sich in der Stiftung «Naschet Jenische» für die Aufarbeitung und Wiedergutmachung der systematischen Kindswegnahmen am fahrenden Volk. Dass sich der Bundesrat 1986 bei den Jenischen entschuldigte, erlebte Moser noch, nicht jedoch seine Rehabilitation als administrativ Versorgter. Er starb 2003, 77-jährig, an einem Herzinfarkt.

Nein, antwortet die Kommission. Die Versorgungsgesetze hätten geltende Grundrechte und rechtsstaatliche Prinzipien ausgehebelt. Die Leute wurden auf unbestimmte Zeit versorgt, nicht angehört, oft ohne rechtsgültigen Erläss weggesperrt, vielerorts gabs keine Rekursmöglichkeit an ein unabhängiges Gericht. Auch waren die Gesetze schwammig, so dass die Behörden sie flexibel auslegen konnten. Anfänglich waren die Einweisungen in Anstalten für den Staat eine kostengünstige Art, die Armen zu managen. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts entwickelten sie sich zu Instrumenten sozialer Kontrolle. Landauf, landab wusste man: Wer den Weg der Wohlständigkeit verliess, riskierte die Versorgung. Es war denn auch nicht nur die Obrigkeit, die aktiv wurde. Nicht selten sei die Massnahme nach Hinweisen aus der Familie, der Nachbarschaft, von Pfarrern oder Lehrern zustande gekommen, halten die Forscher fest. Sie sprechen von «Marginalisierungspraktiken, die tief in der

schweizerischen Gesellschaft verankert waren».

Wohl auch deswegen hielten sich die Versorgungsgesetze so lange. Der sozialpolitische Rückstand der Schweiz trug ebenfalls dazu bei: Die tragenden Sozialversicherungen wurden hier später eingeführt als in anderen europäischen Ländern. Jedenfalls ist jetzt offiziell belegt: Das Selbstbild der Schweiz – Land der Geranien, des Wohlstandes, der Freiheit und der direkten Demokratie – gilt es um eine Kehrseite zu vervollständigen. Wichtig werde die Erinnerungsarbeit sein, sagt UEK-Mitglied Thomas Huonker. Er war einer der ersten Historiker, der Zwangseingriffe erforschte. Er unterstreicht: «So wie die schöne Geschichte von Wilhelm Tell immer wieder aufs Neue erzählt wird, wird auch das düstere Kapitel der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen immer wieder erzählt werden müssen.»

Die zehn Bände der Expertenkommission sind online kostenlos verfügbar: www.uek-administrative-versorgungen.ch

Wer spart, bleibt ohne Zins

Sparen ist eine urtypisch-schweizerische Tugend. Doch derzeit sind die Sparerinnen und Sparer alarmiert: Die Zinsen auf ihren Sparguthaben sind so tief wie noch nie. Erspartes wirft keine Rendite mehr ab.

MIREILLE GUGGENBÜHLER

Im Mai dieses Jahres schreckte die Schweizer Grossbank UBS die Sparerinnen und Sparer auf. Die Bank liess verlauten, ihre Kundinnen und Kunden erhielten künftig keinen Zins mehr auf ihre Sparguthaben. Das ist eine ganz neue Erfahrung, denn bis anhin wurden die Sparwilligen stets für ihre Bereitschaft belohnt, ihr Erspartes einer Bank als Kapital zu überlassen. Das Entgelt dafür war der Sparzins. Vor diesem Hintergrund habe der Entscheid der UBS Symbolkraft, sagt Benjamin Manz, Geschäftsführer von moneyland.ch, dem Schweizer Vergleichsdienst für Banken und Versicherungen: «Null Prozent Zins bedeutet: Ich bekomme für meine Sparanstrengungen gar nichts mehr.»

Aber nicht nur bei der UBS wirft Sparen keine Rendite mehr ab. Die Zinssätze sind bei allen Schweizer Banken auf rekordtiefem Niveau. Im Durchschnitt erhalten Bankkundinnen- und -kunden für Einlagen auf Sparkonten noch



Mit dem Sparkässeli wurde über Generationen die Nation zum Sparen erzogen: Historisch tiefe Zinsen machen es nun zum anachronistischen, musealen Relikt.

0,05 Prozent Zins. Bei Privatkonten sind es laut Moneyland 0,00 Prozent (Stand September 2019). So tiefe Zinsen gab es in der Schweiz noch nie. «Das niedrige nominale und reale Zinsniveau ist historisch einzigartig», hält denn auch Peter Kugler, emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre der Universität Basel, in einem Aufsatz in der Fachzeitschrift «Die Volkswirtschaft» fest.

Die äusserst tiefen Zinsen, gepaart mit der Inflation und diversen Gebühren, die viele Banken eingeführt haben,

führen dazu, dass Erspartes real an Wert verliert. «Sparen im herkömmlichen Sinn und gekoppelt an das Sparbüchlein: Das lohnt sich nicht mehr», sagt Karl Flubacher vom VZ Vermögenszentrum Basel. Das beschäftigt viele Schweizerinnen und Schweizer sehr: «Sparen ist ein grosses Thema in unseren Beratungen.» Was aber passiert mit der ausgeprägten schweizerischen Tugend, dem Sparen, wenn sich Sparen nicht mehr lohnt?

Der sichere Job ist entscheidend

Vermutung Nummer 1: Verlieren die persönlichen Ersparnisse an Wert, wird halt mehr konsumiert. Das stimme so nicht, sagt André Bähler, der Leiter Politik und Wirtschaft bei der Stiftung Konsumentenschutz Schweiz. Ob Sparerinnen und Sparer ihr Konsumverhalten änderten, sei in erster Linie von der Wirtschaftslage des Landes anhängig. Die Arbeitsplatzsicherheit wirke sich viel direkter auf das Konsumverhalten aus als tiefe Zinssätze. André Bähler: «Wenn ich weiss, dass ich morgen noch eine Stelle habe, dann verhalte ich mich als Konsument anders, als wenn meine berufliche Situation ungewiss ist.» Gleichwohl schiebt er nach: «Das heisst aber nicht, dass die momentane Zinssituation nicht auch Emotionen und Reaktionen auslöst.»

Noch wenig Lust auf Alternativen

Vermutung Nummer 2: Schweizerinnen und Schweizer setzen angesichts der rekordtiefen Zinsen auf andere Formen des Sparens und Anlegens. Benjamin Manz von Moneyland macht klar, dass die Schweizer Durchschnittssparer nicht sehr experimentierfreudig sind: «Eine Umschichtung zu alternativen Anlagen im grossen Stil hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Schweizerinnen und Schweizer sind risikoavers und wechseln in der Regel nur selten.» Für die Zukunft mag er eine Verhaltensänderung allerdings nicht ausschliessen.

Steckt mehr Geld unter der Matratze?

Vermutung Nummer 3: Statt nach alternativen Anlageformen zu suchen, heben Schweizer Sparerinnen und Sparer vermehrt ihr Geld ab – und stecken es unter die Matratze. Ganz neue Zahlen zu dieser These gibt es zwar nicht. Aber



Sparsamkeit als Lebenshaltung

Der junge Zürcher Finanzblogger Thomas Kovacs lebt minimalistisch und spart exzessiv. Er will so maximale finanzielle Freiheit erlangen.

Thomas Kovacs ist 23 Jahre alt – und hat ungeachtet seines jungen Alters schon sehr viel über Geld und übers Sparen nachgedacht. Und: Er macht seine Erkenntnisse öffentlich. Kovacs betreibt nämlich den Finanzblog «Der Spar-kojote» sowie einen gleichnamigen Youtube-Kanal. Mit erst 17 Jahren eröffnete er zudem einen Online-Spielshop und sparte seither ein Vermögen von 182 000 Franken an. Der 23-Jährige investiert an der Börse, lebt von Einnahmen aus seinem Spielshop, Blog und YouTube-Kanal und gibt pro Monat maximal 2000 Franken aus. Teure Mode, teure Ferien, Essen im Restaurant, Ausgang: Auf all das verzichtet der arbeitssame und disziplinierte Minimalist Thomas Kovacs bewusst, «denn all das trägt nicht zu meiner Lebensqualität bei». Alle seine Investitionen und Finanzen legt er in seinem Blog und

seinen Videos offen. Schlussendlich dreht sich bei Thomas Kovacs alles darum, finanzielle Freiheit zu erlangen und damit selbstbestimmt leben zu können: «Ich konzentriere mich in meinem Leben auf das, was wirklich wichtig ist. Sparen ist ein Nebeneffekt dieser Lebenshaltung.» In der Schule sei ihm vieles beigebracht worden, nur «das Wichtigste» nicht: «Der Umgang mit dem, was später dein Leben bestimmt: dem Geld». Dabei wäre dies, auch im Hinblick auf das Alter und angesichts der momentanen Zinssituation, eigentlich fast unverzichtbar, sagt Thomas Kovacs. Wie fest das Thema Sparen derzeit auch junge Menschen bewegt, zeigt sein Angebot: Seine Videos werden jeweils mehrere Tausend Mal angeklickt, vorab von 18- bis 30-jährigen Männern.

(GUM)

eine Umfrage der Schweizerischen Nationalbank von 2017 liefert Anhaltspunkte. Gefragt wurde damals nach den Gründen, warum Schweizerinnen und Schweizer zuhause – oder an einem anderen Ort – Bargeld auf Vorrat aufbewahren. Sieben Prozent der Befragten sagten, sie machten dies aus Spargründen, beziehungsweise aus Angst vor Negativzinsen. Sehr hoch war der Anteil jener, die Bargeld in grösseren Mengen aufbewahrten, also nicht. Die Verfasser der Umfrage folgerten daher, «dass das Tiefzinsumfeld für private Haushalte kein wesentliches Motiv dafür zu sein scheint, Bargeld zuhause oder in Schliessfächern aufzubewahren». Seit der Publikation der Umfrage ist das Zinsniveau freilich weiter gesunken und die Bankspesen sind weiter gestiegen.

«Viele können gar nicht sparen»

Die Auslegeordnung lässt die Annahme zu, dass die Schweizerinnen und Schweizer trotz Tiefstzinsen ihr Sparverhalten bis jetzt nicht – noch nicht – wirklich geändert haben. Wissenschaftliche Untersuchungen untermauern diesen Zwischenbefund. So ergab eine Studie des Europäischen Zentrums für Wirtschaftsforschung über deutsche Sparer: Das Sparverhalten des Durchschnittsbürgers änderte sich aufgrund der tiefen Zinsen bis jetzt kaum. Karl Flubacher vom VZ Vermögenszentrum mahnt aber, der eigentliche Grund dafür sei womöglich ein ganz simpler: «Viele können gar nicht sparen.» Die erwähnte Studie zeigt tatsächlich, dass es sehr wohl eine Schicht gibt, die ihr Sparverhalten durchaus anpasst und vermehrt auf Wertpapiere setzt: vermögende, jüngere und risikobereite Männer (siehe Portrait links).

Ein letztes Studienresultat verdeutlicht, wie sehr sich viele Sparerinnen und Sparer trotz den bisher weitgehend ausgebliebenen Verhaltensänderungen Sorgen machen: Würden in grossem Stil Negativzinsen auf Bankeinlagen eingeführt, würde mehr als ein Drittel der Befragten ihr Geld abheben. Was sie mit all dem Bargeld machen würden, ist allerdings völlig offen.

Die AKW-Bestatter von Mühleberg

Mit dem AKW Mühleberg wird Ende Jahr erstmals in der Schweiz ein Atomkraftwerk für immer abgeschaltet. Der Rückbau ist eine Pionierleistung und dauert rund 15 Jahre. Unbeantwortet ist die Frage, wo der hochradioaktive Abfall für Zehntausende von Jahren sicher entsorgt werden soll.

THEODORA PETER

Am 20. Dezember punkt 12.30 Uhr ist es so weit: Im Kommandoraum des AKW Mühleberg rund 20 Kilometer westlich von Bern drücken die diensthabenden Operateure zwei Knöpfe. Dadurch werden Steuerstäbe in den Reaktor gefahren und die nukleare Kettenreaktion unterbrochen. Nach 47 Betriebsjahren geht Mühleberg – das zweitälteste der vier Schweizer AKW – für immer vom Netz.

Damit ist die Gefahr eines nuklearen Unfalls noch nicht unmittelbar gebannt. Innert drei Tagen nach der Abschaltung sinken aber Temperatur und Druck im Reaktorinnern so weit, dass eine Explosion ausgeschlossen ist. Eine verheerende Kernschmelze ist theoretisch aber immer noch möglich. Verhindern sollen dies unabhängig betriebene Kühlsysteme, die auch einem Erdbeben standhalten sollten.

Damit ist die Gefahr eines nuklearen Unfalls noch nicht unmittelbar gebannt. Innert drei Tagen nach der Abschaltung sinken aber Temperatur und Druck im Reaktorinnern so weit, dass eine Explosion ausgeschlossen ist. Eine verheerende Kernschmelze ist theoretisch aber immer noch möglich. Verhindern sollen dies unabhängig betriebene Kühlsysteme, die auch einem Erdbeben standhalten sollten.

Am 6. Januar 2020 startet schliesslich der 15 Jahre dauernde Rückbau des Atommeilers. Zuerst werden die hochradioaktiven Brennelemente vom Reaktor ins daneben liegende Lagerbecken transportiert. Dort kühlen sie noch jahrelang ab, bevor sie nach und nach ins Zwischenlager für radioaktive Abfälle nach Würenlingen (AG) überführt werden. Diese Phase dauert bis 2024. Gänzlich frei von Strahlung ist Mühleberg aber erst im Jahre 2031. Bis dahin sollten auch die nur leicht radioaktiven Anlagenteile und der Bauschutt entsorgt sein. Abgeschlossen ist die «Bestattung» des AKW dann voraussichtlich im Jahre 2034. Ob auf der grünen Wiese neben der Aare dereinst wieder Kühe grasen werden, ist noch offen.

Tiefe Strompreise machen Atomenergie unrentabel

Den Entscheid zur Stilllegung des AKW Mühleberg fällte der Berner Energiekonzern BKW im Herbst 2013 aus wirtschaftlichen Gründen. Angesichts der tiefen Preise auf dem Strommarkt und den hohen Kosten für geforderte Nachrüstungen rentierte ein Weiterbetrieb schlicht nicht mehr. Auch der Bau eines neuen Reaktors stand nicht mehr zur Debatte. Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 sistierte der Bundesrat die Pläne für neue AKW und beschloss die Wende hin zu erneuerbaren Energien. Die Nachricht, wonach die Atomkraft ein Auslaufmodell sein soll, war für die rund 300 Mühleberg-Angestellten zunächst ein Schock. Doch blieben die meisten an Bord und begleiten nun die schickliche Bestattung einer Technologie, die sie als zukunftsfähig erachteten.

Die BKW betritt mit der erstmaligen Entsorgung eines Leistungsreaktors in der Schweiz Neuland. Das dazu nötige Know-how sicherte sich der Energiekonzern mit der frühzeitigen Übernahme von deutschen Spezialfirmen für Nukleartechnik und Strahlenschutz. Mit dem

Mühleberg-Rückbau will der Konzern wertvolle Erfahrungen sammeln. Denn AKW-Bestattungen könnten durchaus zu einer international gefragten Dienstleistung werden: Deutschland will 2022 ganz aus der Kernkraft aussteigen, und auch in anderen europäischen Ländern sind AKW-Stilllegungen geplant.

Abfälle noch Hunderttausende von Jahren gefährlich

Der Rückbau von Mühleberg kostet die Betreiberin 927 Millionen Franken. Dazu kommen über 1,4 Milliarden Franken für die Zwischen- und eine spätere Endlagerung des radioaktiven Abfalls. Bis ein solches Tiefenlager gebaut ist, werden allerdings noch Jahrzehnte vergehen. Bis dahin lagern die hochaktiven Abfälle aller Schweizer AKW in bis zu 140 Tonnen schweren Stahlbehältern im Zwischenlager Würenlingen. Jeder Behälter enthält knapp 20 Tonnen hochradioaktives Material, das noch Hunderttausende von Jahren gefährlich bleibt, sofern die Strahlungszeit durch neue Methoden nicht drastisch reduziert werden kann.

Die nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) sucht seit bald einem halben Jahrhundert nach einem geeigneten Standort für ein Endlager tief unter der Erde. Das Kernenergiegesetz verlangt die Entsorgung in geologischen Tiefenlagern, um Mensch und Umwelt dauerhaft vor der Gefahr einer Verstrahlung zu schützen. Im Fokus stehen drei potenzielle Standorte: «Jura Ost» am Bözberg im Kanton Aargau, «Nördlich Lägern» in den Kantonen Aarau/Zürich sowie «Zürich Nordost» im Grenzgebiet zum Thurgau.



Behälter für hochradioaktive Abfälle im Zwischenlager Würenlingen – mit Überwachungsmessgeräten im Vordergrund. Bild Keystone



Das hellerleuchtete AKW Mühleberg: Das grosse Lichterlöschen naht. Bild Keystone

Aufgrund von Probebohrungen soll bis 2022 klar werden, welcher Standort definitiv in Frage kommt. Im Laufe des Bewilligungsverfahrens wird sich auch noch das Volk an der Urne äussern, schätzungsweise im Jahre 2031. Bereitstehen soll das schweizerische Endlager dann bis im Jahre 2060.

Auch in anderen Ländern fehlt es an Endlagern für hochradioaktive Abfälle. In Olkiluoto in Finnland wird seit 2016 am weltweit ersten geologischen Tiefenlager gebaut. Es soll 2024 in Betrieb gehen. Frankreich plant ein Endlager im Departement Meuse im Osten des Landes. Dort sollen die hochradioaktiven Abfälle aus den verbrauchten Brennelementen der rund 60 französischen AKW deponiert werden. Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle existieren in Finnland, Schweden, Südkorea und Ungarn.

Kein Revival der Atomkraft

Mühleberg gehört weltweit zu fünf Atomkraftwerken, die innert Jahresfrist abgeschaltet wurden. Gleichzeitig gingen neun Reaktoren ans Netz – davon sieben in China. Trotzdem werden weltweit immer weniger neue Anlagen gebaut, wie aus dem jüngsten Statusbericht der World Nuclear Industry hervorgeht. Befanden sich 2013 noch 68 Projekte im Bau, waren dies Mitte 2019 nur noch 46. Das ist laut Experten zu wenig, um die Kernenergie langfristig am Leben zu erhalten.

Beznau feiert 50 Jahre und läuft weiter

Das älteste AKW der Schweiz steht in Beznau AG und geht Ende Jahr ins 51. Betriebsjahr. Im Gegensatz zur BKW setzt die Beznau-Betreiberin Axpo weiterhin auf die Kernkraft. Der im Aargau ansässige Stromkonzern will die zwei Reaktoren am Ufer der Aare noch zehn Jahre weiterbetreiben und hat dafür in den vergangenen Jahren 700 Millionen Franken in die Modernisierung investiert. Die Axpo rechnet vor, dass allein in Beznau rund 300 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen eingespart wurden – im Vergleich mit den Emissionen eines Braunkohlekraftwerks. Nebst Beznau am Netz sind weiterhin die Atomkraftwerke Gösgen (1979) sowie das jüngste und leistungsstärkste AKW in Leibstadt, das 1984 ans Netz ging. Die Atomkraft macht rund einen Drittel der Stromproduktion in der Schweiz aus.

[TP]

Zwar fällt die CO₂-Bilanz für die Atomkraft positiv aus. Als Mittel im Kampf gegen die Klimaerwärmung taugt sie aber gemäss den Experten wenig. Die Atomkraft ist nicht nur die teuerste Energievariante, sondern auch die langsamste: Der Bau eines neuen AKW dauert 5 bis 17 Jahre länger als das Errichten einer Solar- oder Windkraftanlage mit gleicher Leistung. Gemäss Weltklimarat sind jedoch die nächsten zehn Jahre ausschlaggebend dafür, ob die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können.



Die Schweiz aus Karton

In Bern schauen vor jedem Stundenschlag Touristen am 1405 erbauten Zeitglockenturm hoch und warten gebannt auf die Regungen und Klänge des historischen Uhrwerks. Einheimische begegnen dem ikonenhaften Wahrzeichen der Bundesstadt viel gelassener. Viele behaupten gar: «Auch den Zytglogge habe ich selber gebaut.» Das ist keine Anmassung. Trotz seiner Einzigartigkeit wurde der Turm nämlich nicht einmal gebaut, sondern zehntausendfach. Allerdings aus Karton, denn der «Zytglogge» gehört wie viele andere Baudenkmäler ins Grundsortiment der Modellbogen, die in der Schweiz seit nunmehr 100 Jahren herausgegeben, vertrieben und zumeist von Kinderhänden zusammengesetzt werden. Über 70 000 Mal wurde dem «Zytglogge» der spitze Turmhelm aufgesetzt. Gut 130 000 Mal wurden die beiden runden Seitentürme des Basler Spalentors geformt. Deutlich über 500 000 Mal wurde das Schloss Chil-

lon mit Schere und Leim in Form gebracht. Zehntausendfach nahmen zudem Swissair-Flugzeuge, Eisenbahnen, Rheinschiffe und Raddampfer Gestalt an. Über 22 Millionen Objekte sind so zwischen 1919 und 2019 gebastelt worden. Die eindruckliche Zahl sagt: Der Modellbogen ist ein Schweizer Kulturgut.

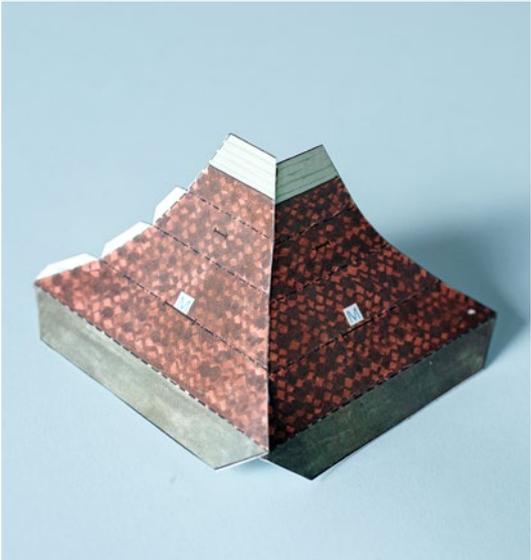
Die Zukunft dieses Kulturguts ist ungewiss. Die Verkaufszahlen erodieren. Zudem orten die Herausgeber eine «sinkende Bastelkompetenz» der Kinder. Bei neuen Bogenmodellen sind die einzelnen Teile deshalb bereits vorgestanzt. Von einem Aussterben des Modellbogens mögen dessen Freunde aber gleichwohl nicht reden.

MARC LETTAU

www.modellbogen.ch
Fotos Danielle Liniger

Die «Schweizer Revue» verlost Ende 2019 zwanzig Modellbogen. Teilnahme an der Verlosung per E-Mail mit dem Vermerk «Verlosung» an revue@daso.ch.





Die Schweizer träumen von der eigenen Villa, mieten aber eine Wohnung

Die Wohneigentumsquote der Schweiz bleibt tief. Die Hürden für einen Kauf sind hoch. Und das Verhältnis der Schweizerinnen und Schweizer zum Wohnen veranlasst sie nicht zu einer derart grossen Investition. Eine Volksinitiative fordert nun vom Bund, den Weg zum Eigenheim zu erleichtern.

STÉPHANE HERZOG

Weniger als 40 % der Helvetier sind Wohnungseigentümer. Im Gegensatz dazu besitzen mehr als 50 % der Franzosen und gar 70 % der Italiener ein Eigenheim. Die Lage ändert sich nur langsam. Die Eigentumsquote stieg von 34,6 % im Jahr 1980 auf 38 % im Jahr 2017. Zwar liegt der Hypothekarzins auf einem historischen Tiefstand. Gleichwohl ist der Zugang zu Wohnraum kein Honigschlecken. Die Mieten in den Städten sind hoch, die Kaufpreise abschreckend. So sind in der Genferseeregion monatliche Mieten von 2500 Franken und mehr für eine Familienwohnung nicht ungewöhnlich. Die Möglichkeiten für einen Umzug sind begrenzt, weil der Anteil leerstehender Wohnungen sehr tief liegt, wie etwa in Zürich (0,89 %) oder Genf (0,54 %). In Genf werden Wohnungen aus den 1980er-Jahren im Stockwerkeigentum für über eine Million Franken angeboten. Staatlich vergünstigte Wohnungen werden geradezu im Sturm genommen.

Dies alles führte zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen», über die 2020 abgestimmt werden dürfte. Die vom Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands lancierte Initiative fordert vom Bund, «den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient» zu fördern. Der Kerngedanke der von der politischen Rechten abgelehnten Initiative ist, den Bau von gemeinnützigen Wohnungen zu begünstigen. Im März entschied der Ständerat fürs Erste, die Mittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau um 250 Millionen Franken aufzustocken.



Philippe Thalmann, Professor für Ökonomie an der EPFL, ist Immobilien-spezialist und ordnet im Gespräch mit der «Schweizer Revue» das Thema ein.

«Schweizer Revue»: Man sagt, die Schweizer träumen vom Eigenheim, aber leisten sich keines. Ist dies immer der Fall?

Philippe Thalmann: Vier von fünf Schweizerinnen und Schweizern träumen vom eigenen Haus, das Bedürfnis ist jedoch nicht so stark wie in anderen Ländern. Tatsächlich hat unsere Untersuchung¹⁾ gezeigt, dass nur wenige deshalb an eine Bank herantreten.

Woher diese Zurückhaltung?

Wir beobachten, dass Menschen auf der Suche nach Wohneigentum sich gleichzeitig einen höheren Standard erhoffen. Sie stellen sich eine grössere Wohnung oder ein frei stehendes Haus vor. Wenn man ihnen ihre aktuelle Wohnung zu einem bezahlbaren Preis zum Kauf anbieten könnte, würde dies vielleicht anders aussehen. In der Praxis bleibt der Traum von Wohneigentum mit hohem Ausbaustandard zu einem Preis von einer Million oder mehr meist unerreichbar, während bezahlbare Angebote mit tieferem Standard fehlen.

Wie steht es um den Zugang zu Wohnraum in der Stadt?

Das Angebot an neuem, bezahlbarem Stockwerkeigentum (STWE) ist klein. Dasselbe gilt für STWE in Altbauten. Was die Mieten angeht: Sie beanspruchen im Durchschnitt 20 % des Einkommens, was akzeptabel ist. Ein Kauf bedeutet oft, die Stadt zu verlassen und in ein Randgebiet zu ziehen. Der eigentliche Preis, den man also bezahlt, ist eine abgelegene Wohnlage.

Dank den historisch tiefen Hypothekarzinsen sollte der Zugang zu Wohnraum doch einfach sein?

Wenn man eine Miete mit einer günstigen Hypothek vergleicht, ist ein Kauf auch bei einem teureren Objekt ein Vorteil. Hat man jedoch kein Geld geerbt, wird es schwierig, die Bedingungen für einen Kredit zu erfüllen. 20 % Eigenkapital müssen eingebracht werden, und die Zinsen dürfen 30 % des Einkommens nicht übersteigen. Die theoretischen Zinsen für die Berechnung werden dabei von den Banken bei 5 % festgesetzt, nicht bei den aktuellen 0,9 %. Gleichzeitig können die Bauträger teurer verkaufen, je tiefer die Zinsen sinken. Die Vermieter wiederum haben die tiefen Hypothekarzinsen kaum an die Mieter weitergegeben.

Also reichen die Anreize für den Kauf oder Verkauf einer Wohnung nicht aus?

Immobilien werfen für Pensionskassen und Privatpersonen Renditen ab. Diese Akteure vermieten ihr Eigentum und verkaufen es nicht. Deshalb beträgt der Mieteranteil in der Schweiz zwei Drittel. In Frankreich

hingegen bauen die Bauträger, um zu verkaufen. Ausserdem werden die Mietwohnungen der Schweiz gut unterhalten und 80 % der Mieterinnen und Mieter beurteilen ihre Miete als angemessen. Tatsächlich verfügt die Schweiz über ein Mietrecht, mit dem die Mehrheit zufrieden ist.

Wie entwickelt sich der Anteil der Eigentümer?

Er verändert sich sehr langsam, da nur wenige Mietobjekte verkauft werden. Ein Gegenbeispiel ist das Vereinigte Königreich, wo zwischen 1980 und 1990 Mietwohnungen zum Kauf auf den Markt kamen, was zu einem Anstieg der Eigentumsquote von 10 % führte. Eine Veränderung könnte dadurch herbeigeführt werden, wenn man nur noch Objekte für den Verkauf bauen dürfte. Da jedoch der durch Neubauten generierte Wohnraum nur um 1 % pro Jahr wächst, würde die Eigentumsquote trotzdem nur sehr langsam steigen.

Welche Meinung haben Sie zur Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»?

Der Teil über den Zugang zu privat vermieteten Wohnungen ist bereits in der Verfassung verankert. Stein des Anstosses ist die Frage nach dem Anteil gemeinnütziger Wohnungen, der für Neubauten per Gesetz auf 10 % festgelegt würde. Der zweite Hebel ist das Vorverkaufsrecht, das es einer Gemeinde erlaubt, von Privatpersonen angebotene Objekte zu kaufen und an eine Genossenschaft oder Stiftung weiterzugeben. Dieses Recht besteht bereits in gewissen Kantonen.

Wohnbaugenossenschaften²⁾ bilden eine Form des Immobilienbesitzes und garantieren stabile, günstige Mieten. Warum wird dieses System, das heute ungefähr 6 % der Wohnungen in der Schweiz abdeckt, nicht ausgeweitet?

In der Stadt Zürich beträgt der Anteil der Genossenschaftswohnungen 25 %. Das ist Schweizer Rekord. Damit aber Genossenschaftswohnungen angeboten werden können, muss auch gebaut

werden! Angesichts der privaten Konkurrenz scheitern die Genossenschaften jedoch beim Kauf der Grundstücke. Die Initiative würde es ermöglichen, einen Teil dieser Grundstücke für bezahlbare Wohnungen zu reservieren, die dann von der öffentlichen Hand oder von Genossenschaften gebaut würden.

¹⁾ «Locataire ou propriétaire ? Enjeux et mythes de l'accession à la propriété en Suisse». Zusammenfassung einer Untersuchung der Autoren und des «Institut de recherche sur l'environnement construit» der EPFL.

²⁾ Wohnbaugenossenschaften in der Schweiz lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen: die Mitglieder-genossenschaften, in denen die Mitglieder einen Anteil am Genossenschaftskapital besitzen und gleichzeitig Mieter sind, und die Nichtmitgliedergenossenschaften, deren Mitglieder nicht zwingend Mieter und in einigen Fällen Stockwerkeigentümer, juristische Personen oder öffentliche Körperschaften sind. Die Mitgliedergenossenschaften sind weniger zahlreich, verfügen jedoch über den Grossteil der Genossenschaftswohnungen.

Initiativkomitee: bezahlbare-wohnungen.ch

Gegnerische Position: ogy.de/hev-kritik



Schweizer Alltag:
der Umzug von einer
Mietwohnung in die
nächste. Foto Keystone



Mit dem Strafrecht gegen homophobe Hetze

Seit 25 Jahren kennt die Schweiz eine Strafnorm gegen Rassismus. Sie schützt Menschen vor Verunglimpfung wegen ihrer Rasse, Ethnie und Religion. Ob dieser Diskriminierungsschutz künftig auch für Lesben und Schwule gelten soll, darüber entscheidet das Stimmvolk am 9. Februar 2020 an der Urne.

THEODORA PETER

In der Schweiz müssen sich homosexuelle Paare längst nicht mehr verstecken: Gleichgeschlechtliche Liebe stösst auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Trotzdem erleben Schwule und Lesben immer wieder Anfeindungen oder gar gewaltsame Übergriffe. Für Schlagzeilen sorgte etwa der Fall eines schwulen Paares, das spätnachts mitten in Zürich von einer Gruppe junger Männer zusammengeschlagen und als «Schwuchtel» und «Missgeburten» beschimpft worden war. Die Organisation Pink Cross erhält nach eigenen Angaben pro Woche bis zu vier Meldungen über homophobe Übergriffe. Eine Statistik über Taten aufgrund der sexuellen Orientierung der Opfer existiert in der Schweiz nicht. Zudem bleiben viele Übergriffe im Dunkeln, weil die Betroffenen auf einen Gang zur Polizei verzichten.

Kollektive Ehrverletzung heute kein Klagegrund

Wer Hass gegen Homosexuelle sät, kann heute nur bedingt strafrechtlich verfolgt werden. Zwar kann jede Person, die persönlich verunglimpft wird, wegen übler Nachrede oder Verleumdung Anzeige erstatten. Der Ehrverletzungsartikel im Strafrecht kommt aber nicht zur Anwendung, wenn ganze Gruppen von einer Verunglimpfung betroffen sind, also zum Beispiel Schwule und Lesben generell. So durfte ein Appenzeller Lokalpolitiker der rechtsextremen PNOS auf Facebook Homosexuelle ungestraft als «demografische Deserteure» bezeichnen, ihnen «Pionierarbeit für Pädophilie» unterstellen oder die «russische Lösung» propagieren (in Russland sind Schwule und Lesben Repressalien ausgesetzt). Eine Sammelstrafanzeige von Pink Cross wegen Ehrverletzung blieb ohne Folgen. Der Staatsanwalt stellte das Verfahren mangels Rechtsgrundlage ein.

Diese Lücke im Strafrecht möchte der Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard mit der Ausweitung der Rassismus-Strafnorm auf die sexuelle Orientierung schliessen. «Homophobie ist keine Meinungsäußerung und soll gleich wie Rassismus oder Antisemitismus als Delikt anerkannt werden», betont Reynard. Die Rassismusstrafnorm, die Menschen vor Verunglimpfung aufgrund ihrer Rasse, Ethnie und Religion schützt, ist seit 1995 in Kraft. 2013 reichte Rey-

nard eine parlamentarische Initiative ein mit der Forderung, den Diskriminierungsschutz um die Kategorie der «sexuellen Orientierung» auszuweiten. Damit stiess der Nationalrat bei seinen Kollegen auf offene Ohren. Die grosse Kammer wollte sogar noch weiter gehen und auch das Kriterium der «Geschlechtsidentität» in die Bestimmung aufnehmen. Damit sollten nebst Schwulen und Lesben auch Bisexuelle und Transmenschen (LGBT) vor Hasskriminalität geschützt werden. Das ging aber wiederum dem Ständerat zu weit: Die «Geschlechtsidentität» sei rechtlich nicht klar fassbar, was zu Auslegungsproblemen führen könnte. Schliesslich einigten sich die beiden Kammern auf eine Ergänzung der Rassismusstrafnorm um die «sexuelle Orientierung».

Christlich-konservativer Widerstand gegen «Zensurgesetz»

Bei liberalen Juristen im Parlament herrschte grundsätzliche Skepsis gegenüber zusätzlichen Diskriminierungsverboten. So gab der Appenzeller FDP-Ständerat Andrea Caroni zu bedenken, das Strafrecht sei «eine zu grobe Keule» für solche Fälle. Er berief sich auf die Meinungsäußerungsfreiheit und warnte davor, künftig auch noch Diskriminierung aufgrund der Sprache, der Nationalität oder des Geschlechts unter Strafe zu stellen. «Das hört nie auf.» Auch die «Neue Zürcher Zeitung» warnte in einem Kommentar vor neuen Verboten und rief dazu auf, Schwulenhasser mit Zivilcourage und klaren Worten zu stoppen.

Fundamentaler Widerstand gegen die Ausdehnung der Rassismus-Strafnorm auf Schwule und Lesben kommt von der christlich-konservativen Partei EDU, der Jungen SVP und der Arbeitsgruppe Jugend und Familie. Ein gemeinsames Komitee sammelte unter dem Slogan «Nein zum Zensurgesetz» 67 500 gültige Unterschriften für ein Referendum. Deshalb wird die Vorlage nun am kommenden 9. Februar dem Stimmvolk zum Entscheid vorgelegt.

Die Gegner kritisieren eine aus ihrer Sicht unverhältnismässige Einschränkung der Gewissensfreiheit. EDU-Präsident Hans Moser befürchtet, dass künftig Pfarrer ins Visier der Justiz geraten, «wenn sie biblische Wahrheiten zitieren». Für viele Freikirchen ist die gleichgeschlechtliche Liebe mit einem Leben getreu der Bibel unvereinbar. Sich mit Homosexualität öffentlich kritisch auseinander-

«Homophobie ist keine Meinungsäußerung», sagt SP-Nationalrat Mathias Reynard. Er hat die Gesetzesänderung initiiert.



zusetzen, müsse ein «legitimer Standpunkt» bleiben, schreibt das Komitee. Meinungen dürften nicht kriminalisiert werden, und es bestehe die Gefahr von «Gesinnungsjustiz». Die Junge SVP ihrerseits will verhindern, dass «die Meinungsfreiheit noch mehr eingeschränkt wird». Die Partei nimmt damit die Rassismus-Strafnorm grundsätzlich ins Visier, deren Abschaffung sie wiederholt forderte.

Richter geben Meinungsäusserungsfreiheit grosses Gewicht

Bereits vor 25 Jahren bei der Einführung der Rassismus-Strafnorm stellten die Gegner die Frage der Meinungsäusserungsfreiheit in den Mittelpunkt ihrer Kampagne ge-

sischen Kommission gegen Rassismus (EKR) die bisherigen Gerichtsurteile zur Rassismusstrafnorm analysiert. Dabei kam Leimgruber zum Schluss, dass der Gesetzesartikel bislang sehr zurückhaltend angewendet wurde, und die Richter bei Grenzfällen dem Argument der Meinungsäusserungsfreiheit grosses Gewicht gaben. Kein Grenzfall seien jedoch Aussagen, welche die Menschenwürde herabsetzen. Die Menschenwürde gilt als Wurzel der unantastbaren Grundrechte.

So verurteilte 2017 das Bundesgericht zwei SVP-Funktionäre wegen der Publikation eines Inserates mit der Schlagzeile «Kosovaren schlitzten Schweizer auf». Die Partei griff damit im Rahmen der Kampagne zur Masseneinwanderungsinitiative den Fall eines Täters kosovarischer

Junge Teilnehmende an der Pride vom Juni 2019 in Zürich. Die Regenbogenfahne ist das Symbol für die LGBT-Bewegung und ein buntes Zeichen der Vielfalt.

Foto Keystone



gen das «Maulkorbgesetz». In der Volksabstimmung vom Herbst 1994 nahmen schliesslich rund 55 Prozent der Stimmentenden die Vorlage an. Damit wurde der Weg frei, damit die Schweiz als 130. Staat dem UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung beitreten konnte.

Die Frage, ob man denn «nicht mehr alles sagen darf», wird seither immer wieder aufgeworfen. Ist die Meinungsäusserungsfreiheit in der Schweiz tatsächlich in Gefahr? Die Juristin Vera Leimgruber hat im Auftrag der Eidgenös-

Herkunft auf, der in Interlaken einen Schweizer mit einem Messer angegriffen hatte. Die obersten Richter kamen zum Schluss, dass mit dem «Pauschalurteil» im Inserat die Kosovaren als Ethnie herabgesetzt und als minderwertig dargestellt würden. Zudem werde so ein Klima des Hasses geschaffen.

<https://jazumschutz.ch>

<https://www.zensurgesetz-nein.ch>

<https://www.ekr.admin.ch>

Die Schweiz reagiert zaghaft auf unbegleitete ausländische Minderjährige

Zwischen 2016 und 2018 beantragten mehr als 3000 unbegleitete Minderjährige in der Schweiz Asyl. Allein aus dem Maghreb sind hunderte Jugendliche ohne Begleitung eingereist. Der Kanton Genf ist Hauptbetroffener dieser Migration. Den Behörden wird Untätigkeit vorgeworfen.

STÉPHANE HERZOG

Minderjährige, die allein in die Schweiz einreisen, werden in zwei Gruppen eingeteilt: Diejenigen, die aufgrund ihres Herkunftslandes Anspruch auf Asyl haben, werden als unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) eingestuft. Sie erhalten ein Dach über dem Kopf, Essen, müssen zur Schule und erhalten Sozialleistungen. Im Jahr 2015 reichten 2700 Jugendliche ein Asylgesuch ein, die Mehrheit waren 16- bis 17-jährige Jungen aus Eritrea.

Alle anderen gelten als unbegleitete Minderjährige (UM) und haben aufgrund ihres Herkunftslandes keinen Anspruch auf Asyl, so z. B. Jugendliche aus Marokko. Sie erhalten keine Sozialhilfe und haben keine Existenzgrundlage. «Minderjährige Gesuchsteller sind in der Regel in ihrer Familie aufgewachsen», sagt Sylvia Serafin, Co-Direktorin von Paidos, einem Verein, der UM psychopädagogische Betreuung und eine Mahlzeit pro Tag anbietet. «Die UM hingegen sind sehr früh aus zerbrochenen Familien geflüchtet. Sie haben im Exil dramatische Erfahrungen gemacht und die Mehrheit leidet unter posttraumatischem Stress. Sie benötigen eine entsprechende Begleitung.» Ein Grossteil dieser Jugendlichen kommt aus Algerien oder Marokko. Sie weisen psychologische Defizite auf und leiden ausserdem an den Folgen ihrer langen Irrfahrt: schlechte Zähne, Verletzungen, Hautkrankheiten. Einige von ihnen hielten sich laut dem französischen Verband Trajectoires während

drei Jahren in mehr als 15 europäischen Städten auf.

Ein Jugendlicher begeht Selbstmord im Flüchtlingsheim

In der Schweiz konzentriert sich der Grossteil der UM in Genf. Dafür werden zwei Gründe angeführt: die Nähe zu Frankreich und die Tatsache, dass in Genf Französisch gesprochen wird. Zu diesem neuen Phänomen kommt die Lage der UMA hinzu. Ihre Betreuung wird seit 2018 von Verbänden und Fachleuten aus dem Sozialbereich kritisiert, am schärfsten insbesondere das vom Hospice général geführte Foyer de l'Etoile, in dem sich im letzten März ein junger Afghane das Leben nahm. «Dieser Selbstmord eines Jugendlichen war eine befürchtete, aber durchaus nachvollziehbare Tat, die Folge einer vier Jahre dauernden Erschöpfung und Instabilität», schrieben einige Erzieher der Einrichtung in einem Brief an das Parlament. Das Flüchtlingsheim, das bis zu 200 minderjährige Asylsuchende beherbergt, war mit einem Gefängnis verglichen worden. Promiskuität, Lärm, Hitze und Kälte, Mangel an erzieherischer Betreuung, ungeeignete Räume. «Das ist kein Flüchtlingsheim», so die Zeugenaussage eines jungen Asylsuchenden, die der Haute Ecole de Travail Social vorliegt, «sondern ein Flüchtlingslager.»

Laut den Verbänden, darunter auch die Liga für Menschenrechte, unternimmt der Staat nicht das Notwendige

für die Anerkennung und den Schutz der besonderen Rechte dieser Minderjährigen, so wie es die internationale Kinderrechtskonvention vorsieht. Das 2018 gegründete Collectif Lutte des MNA weist auf das Fehlen von Vorschriften und gemeinschaftlichen Leistungen für diese Jugendlichen hin. Julie, eine 25-jährige Studentin der Sozialwissenschaften in Lausanne, hat bei der Gründung mitgewirkt. Sie erzählt: «Die UM werden auf den Strassen eingesammelt und in Hotels untergebracht. Diese werden von Leuten geführt, die nicht für die Beherbergung dieser Jugendlichen ausgebildet sind und sie bei Problemen rauswerfen. Am Abend haben sie Anrecht auf ein Sandwich, am Morgen auf ein Frühstück. Sie werden nicht beschult und ihre Beistände sind mit der Anzahl der Dossiers überfordert.»

Keine Schulbildung für UM

Das Département de l'instruction publique präzisiert, dass Minderjährige in der Regel in Flüchtlingsheimen untergebracht werden und Hotels lediglich eine Notlösung darstellen. Anfang Oktober bestätigte das Amt, dass kein einziger UM beschult wird. Das Collectif weist zudem auf «unnötige» Verhaftungen von jungen Sans-Papiers durch die Polizei hin. Wenn es dabei nur um den illegalen Aufenthalt geht, verfolgt das Jugendgericht das Verfahren prinzipiell nicht weiter, sondern lässt die Jugendlichen frei, gibt eine juristische Quelle dazu an. Die Rechts-



anwältin Sophie Bobillier schätzt, dass man einem Jugendlichen in der Schweiz keinen illegalen Aufenthalt anlasten kann: «Die Kinderschutzpflicht muss schwerer wiegen.» Bei einem Empfang durch eine Delegation des Staatsrates forderte das Collectif die Behörden dazu auf, den betreffenden Jugendlichen ein polizeilich anerkanntes Dokument auszustellen. Der Kanton anerkannte, dass häufige Verurteilungen von Jugendlichen unter Vormundschaft wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz nicht wünschenswert seien.

Minderjährige schlafen auf der Strasse

Das Auftauchen von UM in den Strassen von Genf begann im Frühling 2018. Im März fanden sich Minderjäh-

rige, die in einer Zivilschutzanlage der Heilsarmee für den Winter untergebracht waren, auf der Strasse wieder. Einige wurden in Hotels untergebracht, andere schliefen draussen oder verliessen die Gegend, wie Paidos berichtet. Der Zustrom nimmt gegenwärtig wieder zu. Im September 2019 wurden laut dem Collectif MNA und Paidos etwa 20 jugendliche Neuankömmlinge in Hotels untergebracht. Der Service de protection des mineurs berichtet, zwischen dem Sommer 2018 und 2019 200 Dossiers von Jugendlichen unter Beistandschaft betreut zu haben.

Im Juni unterstützte das Kantonsparlament eine Motion zugunsten der jugendlichen Ankömmlinge. Sie wurde von links und rechts gutgeheissen. Die SVP lehnte sie aus Furcht vor einem Anziehungseffekt ab. Als Verantwort-

Betroffene Kinder und Jugendliche formulieren bei einem Fotoshooting ihre Anliegen: Wir brauchen Hilfe; respektiert unsere Rechte; hört auch uns zu. Foto HETS Genève

liche für das öffentliche Schulwesen warf Staatsrätin Anne Emery-Torracinta den Verbänden vor, diese Migranten zu sehr mit Samthandschuhen anzufassen. «Sie begehen Delikte. Es geht hier um eine Bevölkerungsgruppe, die sich von vornherein nicht integrieren will und enorme Probleme verursacht», erklärte sie.

Der Kanton eröffnet ein Durchgangszentrum für UM

Unter dem Druck der Öffentlichkeit hat der Kanton die Eröffnung eines Zentrums mit 25 Plätzen für diese Bevölkerungsgruppe angekündigt. Es wird für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren bestimmt sein. Die Betreuung wird eine auf sie abgestimmte erzieherische Begleitung beinhalten. Jeder Minderjährige profitiert von medizinischer Versorgung. Gleichzeitig lancierten die Behörden einen Aktionsplan zugunsten der UMA, der ihre Aufnahme und ihren Zugang zu Bildung erleichtern soll. Im Oktober erhielten sechs UM zudem das Versprechen, zur Schule gehen zu dürfen. Eine Premiere. Der Staatsrat ist indessen der Meinung, dass nicht alle UM den Wunsch hegen, die Schule zu besuchen, und betont, dass Zweifel bezüglich ihrer Identität und ihres Alters bestehen.

Im Wallis, wo nur sehr wenige Fälle von UM bekannt sind, stellt sich der Leiter der Dienststelle für Bevölkerung und Migration die Frage, ob diese Minderjährigen nicht eigentlich Einwohner Frankreichs seien. Im Kanton Waadt scheint das Problem der UM nicht zu existieren. Der Internationale Sozialdienst mit Sitz in Genf plant, seine nächste Konferenz in der lateinischen Schweiz dieser Frage zu widmen. Sie findet am 12. Dezember statt und führt Beistände, Sozialarbeiter und Ärzte aus der Romandie und dem Tessin zusammen.

Eine Vielfalt von Heimaten

Der gesellschaftliche Wandel bringt eine neue Heimatliteratur hervor. Aus einem Land der Auswanderer ist die Schweiz längst ein Land für Einwanderer geworden. Das spiegelt sich auch in ihren Erzählungen wider. Diese orientieren sich nicht mehr an den Idyllen und Traditionen von einst, sondern setzen sich kritisch mit der eigenen Herkunft auseinander. Wer nach seinen Wurzeln sucht, verfolgt dabei leicht Fährten in weit entlegene Regionen. Solche Weltläufigkeit prägt die neue multikulturelle Literatur. Vor rund einem Jahrzehnt (2010) hat Melinda Nadj Abonji für «Tauben fliegen auf» den Schweizer Buchpreis und den Deutschen Buchpreis erhalten. Ihr Roman über Ankommen und Ausgrenzung einer Migrantenfamilie in der neuen Heimat traf einen Nerv der Zeit.

Schon 1970 hatte die Tessiner Autorin Anna Felder in «Tra dove piove e non piove» einfühlsam die Fremdheit der «Schlüsselkinder» von italienischen Gastarbeitern geschildert. Ihr sind zahlreiche Autorin-



Melinda Nadj Abonji, die Autorin des Buches «Tauben fliegen auf», strahlt über den Gewinn Deutschen Buchpreises (Archivbild von 2010).

nen und Autoren gefolgt wie Dante Andrea Franzetti oder Franco Sulpino, die von der Generation der Secondos erzählen. In der Roman- die hat Agota Kristof die Sprache der neuen Heimat gewählt, um sich an Ungarn, das Land ihrer Geburt, zu erinnern. Bücher von Max Lobe (Kamerun) oder Elisa Shua Dusapin (Korea) auf Französisch, von Dorian Catalin Florescu (Rumänien) oder Kathy Zarnegin (Iran) auf Deutsch demonstrieren, wie die Suche nach den familiären Wurzeln in die ganze Welt ausstrahlt. Mit solchen Büchern hat sich der Spielraum der Schweizer Literatur lebhaft erweitert. Mit den neuen Kulturen fliessen neue Geschichten und neue Bilder in sie ein und machen sie farbiger und vielfältiger.

BEAT MATZENAUER

«Unhaltbare Zustände»



Die Welt ist 1968 seit den Streiks und Studentenprotesten im Umbruch. Auch in Bern, wo Stettler als angesehener Schaufensterdekorateur im grössten Warenhaus arbeitet, weht der neue Zeitgeist. Der knapp sechzigjährige Stettler erhält einen jungen Kollegen mit frischen Ideen. Seine einst bewunderten Schaufenster wirken nun bieder und bünzlig. Stettlers Welt ist erschüttert. Er fühlt sich bedroht und verbeisst sich in seinen Zorn und in Rachedgedanken. Das Ende wird bitterböse mit einem nie gesehenen Schaufensterbild von Stettler, das seinen Untergang besiegelt. Er schafft es nicht, dem Wandel etwas Gutes abzugewinnen. Auch die Chance einer möglichen Liebesgeschichte mit einer Pianistin verpasst er.

Sulzers Roman ist gescheit und feinfühlig, präzise in der Sprache und wunderbar erzählt. Alain Claude Sulzer, 1953 geboren, lebt heute in Basel. Er hat zahlreiche Romane und Essays verfasst.

RUTH VON GUNTEN

Alain Claude Sulzer, «Unhaltbare Zustände», Verlag Galiani, Berlin, 2019, 267 Seiten; CHF 33.90, E-Book (epub) ca. € 19.–

Weitere Tipps (Deutschschweiz)

Arno Camenisch, «Herr Anselm» (Engeler) Witziger, fein melancholischer Monolog eines unerschrockenen Schulabwirts.

Ivna Žic, «Die Nachkommende» (Matthes-Seitz) Fulminantes Romandebüt über Ankommen und Abreisen – Identität und Heimat.

Ruth Schweikert: «Tage wie Hunde» (S. Fischer) Ein berührendes Krankentagebuch, das die ganze Welt mit umsorgt.

Ein aalglatter Krimi



Wer tötete die Journalistin, die in einem Badeort in den Hamptons arbeitete? Wer ist der Schuldige eines Vierfachmordes, den die junge Frau untersuchte? Diese Fragen stehen am Anfang des vierten Romans des Genfers Joël Dicker, dessen Arbeit in über vierzig Sprachen übersetzt wurde. Die

Gliederung im Stil einer amerikanischen Serie funktioniert, hinterlässt aber nicht den Eindruck eines Patentrezepts. Joël Dickers Stil ist glatt, sein Text mit Standardausdrücken durchsetzt. Die Figuren sind karikaturenhaft, zum Beispiel dieser New Yorker Anwalt, der Star der Kanzlei – mit Namen Starr. Aber: Kritiker, haltet euch nicht auf! Der Autor lässt diese Botschaft von einem Meta Ostrovski überbringen. Die Maxime dieses Literaturkritikers: «Niemand lieben. Lieben bedeutet schwach sein.» Dieser Seitenhieb auf die unvermeidlichen Verächter des Krimis spiegelt das ganze Buch: ein bisschen naiv, ein bisschen Kasperle. Der schuljungenhafte Schalk bewahrt die Geschichte zumindest vor einer gewissen Platitude.

STEPHANE HERZOG

Joël Dicker, «Das Verschwinden der Stephanie Maiter», Edition De Fallois, 840 Seiten, CHF 35.00

Weitere Tipps aus der Romandie

Roland Buti, «Grand National» (Zoé)
Prägnanter und liebevoller Roman über einen Mann mittleren Alters in Krise.

Pascal Janovjak: «Le Zoo de Rome» (Actes Sud)
Ein Besuch im Zoo von Rom wird zum Spiegel der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Collectif, «Tu es la sœur que je chois»
(éd. D'En Bas) Westschweizer Autorinnen zum Schweizer Frauenstreik vom 14. Juni 2019.

«Effetto notte» – nächtlicher Effekt

Alessandro moderiert eine nächtliche Radiosendung, in der die Zuhörerinnen und -hörer anrufen und frei sprechen können. Nach einem Aussetzer während der Sendung muss er Ferien nehmen. Auf der anderen Seite des Ozeans findet der krisengeschüttelte Moderator langsam wieder zu sich selbst. Die Kapitel der Zuhöreranrufe sind geschickt im Wechsel mit der Chronik seines Amerikaaufenthalts angeordnet. Der schmale Band, mal ernst und beobachtend, dann wieder absurd und amüsant, öffnet immer

neue Geschichten- und Musikfenster. Dabei helfen die QR-Codes am Ende der Zuhöreranrufe. Mit dem Handy gelesen, wird das Musikstück über YouTube abgespielt.

Pierre Lepori, 1968 in Lugano geboren, lebt in Lausanne. Der Autor und Kulturkorrespondent des Schweizer Radios hat «Effetto notte» selbst ins Französische übersetzt.

RUTH VON GUNTEN

Pierre Lepori, «Effetto notte», Effigie edizioni, Pavia, 2019. 96 Seiten; € 13.–

Weitere Tipps aus dem Tessin

Flavio Stroppini, «Comunque. Tell» (Capelli), Die Legende Wilhelm Tell in bitter-ironischem Tonfall erzählt und illustriert.

Marco Zappa, «AlVentAlBoffa...Ammò» (Dadò), Zum 70. Geburtstag des Tessiner Musikers seine wunderbaren Liedertexte.

«Die Wölfin – La luffa»

Bub wird er genannt. Nach dem Selbstmord des Vaters wächst er bei den Grosseltern und der Urgrossmutter in einem Bündner Bergdorf auf. Der einarmige Grossvater prägt sein Heranwachsen mit seinen historischen Zitate, den schrägen Ideen und den philosophischen Gedanken genauso wie die schweigsame, aber tonangebende Grossmutter. Jede Textseite ist eine tiefgründige Miniatur auf den Spuren der Familiengeschichte des Jungen und seiner Charakterbildung. Die Sprache von Leo Tuor ist einfach, scheinbar leicht und poetisch.

Erstmals 2002 erschienen, liegt das Buch des rätoromanischen Autors nun in überarbeiteter und zweisprachiger Fassung vor. Peter Egloff hat die exquisite Prosa hervorragend ins Deutsch übertragen. Leo Tuor, 1959 in Graubünden geboren, lebt im Val Sumvitg (Surselva, GR).

RUTH VON GUNTEN

Leo Tuor, «Die Wölfin / La luffa», Limmat Verlag, Zürich 2019, 368 Seiten; CHF/€ 38.50

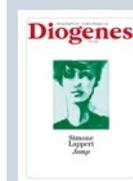
Weitere Kurztips finden Sie unter www.revue.ch



Zerbrechliche Figuren – und ein Schritt ins Leere

Eine junge Frau steht zuäusserst auf einem Dach und droht herunterzuspringen. Fast zwei Tage lang steht sie da und zwingt eine ganze Stadt in ihren Bann. Simone Lappert, geboren 1985 in Aarau, nutzt den Vorfall, um eine Fülle von Figuren verschiedener Generationen in ihrer Reaktion darauf vorzuführen und jeder ein individuelles Leben zu geben. Dazu gehören alte Menschen, die vom Leben zermürbt sind, junge, für die noch alles möglich ist, und solche der mittleren Generation, die von ihren beruflichen Verpflichtungen fast aufgefressen werden. Da ist Manu, die Frau, die springen will, und ihr cooler Freund Finn, ein Velokurier, da sind zwei resignierte ältere Leute, die mit ihrem Lebensmittelladen immer tiefer in die roten Zahlen kommen, da ist ein Obdachloser, der den Passanten Zettelchen mit Fragen verkauft, eine Pubertierende, die sich was antun will, um vom Schwimmunterricht fernzubleiben, oder Roswitha, die Besitzerin des Cafés, das den Treffpunkt für die Figuren liefert. Simone Lappert erzählt von den einzelnen Charakteren wunderbar anschauliche Geschichten, lässt das Rätsel von Manu und ihres Sprungs aber bewusst im Ungewissen. Der Einfall mit dem im Netz der Feuerwehr endenden Sprung mag etwas konstruiert anmuten, die Darstellung der einzelnen Figuren und ihrer Leiden und Freuden aber macht aus dem Buch nichts weniger als ein Ereignis und erinnert an Carson McCullers Roman «The Heart is a lonely Hunter» von 1940, wo ebenfalls anhand einer Reihe einprägsamer Figuren eine ganze Stadt zu intensivem Leben erweckt wird.

CHARLES LINSMAYER



Simone Lappert, «Der Sprung», Diogenes-Verlag, Zürich. Roman, 330 Seiten, Hardcover Leinen 30 Franken, E-Book 24 Franken

Die Zukunft der «Revue» sichern

Weil die Auslandschweizer-Organisation ihren Webauftritt modernisiert, wird auch die Online-Ausgabe der «Revue» verbessert. Das ist selbst für jene eine gute Nachricht, die die «Revue» lieber auf Papier lesen.



Die «Schweizer Revue» erscheint sowohl auf Papier wie auch online – und das wird so bleiben. Ausnahmsweise erscheint die «Revue» im Jahr 2020 aber nur fünfmal in gedruckter Form. Eine sechste Ausgabe – jene vom Juli 2020 – erscheint ausschliesslich elektronisch. Sie ist selbstverständlich auch allen Leserinnen und Lesern der Printausgabe zugänglich, die für einmal unser Produkt in elektronischer Form erkunden wollen, sei es online, über unsere «Swiss Review»-App oder als klassisches E-Paper.

Der vom ASO-Vorstand beschlossene einmalige Wegfall einer gedruckten Ausgabe ist kein Sparschritt. Im Gegenteil: Der Grund ist ein Ausbauschritt. Die ASO spielt so finanzielle Mittel frei für die entscheidende Modernisierung ihres gesamten Online-Auftritts. Die heutigen Webseiten von ASO, Swisscommunity und «Schweizer Revue» werden zusammengeführt und gründlich an die Bedürfnisse der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland angepasst. Das ist ein technisch und finanziell sehr anspruchs-

Die Devise von ASO-Direktorin Ariane Rustichelli und Chefredaktor Marc Lettau für die «Schweizer Revue»: Die Printausgabe sichern, gleichzeitig aber die Online-Ausgabe gezielt weiterentwickeln und verbessern.

Foto Danielle Liniger

volles Vorhaben, das wir bis im Frühling 2021 umgesetzt haben möchten.

Das Projekt ist auch ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung der «Revue»: Die Online-Ausgabe der «Revue» wird attraktiver. Das kommt jenen zugute, die Medien gerne online nutzen. Die verbesserte Online-Ausgabe dürfte auch dazu führen, dass die Auflage der gedruckten «Revue» von heute rund 200 000 Exemplaren nicht weiter steigt. Diese Stabilisierung trägt entscheidend dazu bei, dass wir auf lange Sicht überhaupt an der gedruckten Ausgabe festhalten können. Das wiederum ist das erklärte Ziel der ASO-Direktion und der «Revue»-Chefredaktion.

Flattert im Juni 2020 also keine «Revue» in den Briefkasten, dann ist das im Endeffekt auch ein gutes Zeichen für die Liebhaberinnen und Liebhaber des gedruckten Wortes. Die hier vorliegende Ausgabe zeigt übrigens gleich, dass es der ASO keinesfalls darum geht, ihren Informationsauftrag zu schmälern: Die aktuelle «Schweizer Revue» umfasst statt der üblichen 32 Seiten diesmal 40 Seiten. Denn: Es lagen diesmal besonders viele Themen vor, die die Redaktion der Fünften Schweiz ausführlich näherbringen wollte.

ARIANE RUSTICHELLI, ASO-DIREKTORIN
MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

Die «Schweizer Revue» auf dem Tablet oder dem Mobiltelefon lesen? Die dazu nötige kostenlose App finden Sie im Google Play Store oder im App Store von Apple.



Auslandschweizer-Organisation (ASO)
Alpenstrasse 26
CH-3006 Bern
Tel. +41 31 356 61 00
Fax +41 31 356 61 01
info@aso.ch
www.aso.ch
www.revue.ch
www.swisscommunity.org



Unsere Partner:

educationsuisse
Tel. +41 31 356 61 04
Fax +41 31 356 61 01
info@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Tel. +41 31 356 61 16
Fax +41 31 356 61 01
info@sjas
www.sjas.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundazioni per giuvenis svizzeri a l'ester

In der Schweiz Erfahrungen fürs Leben sammeln

Wie soll es nach der obligatorischen Schulzeit oder dem Gymnasium weitergehen? Oft liefert erst ein Zwischenjahr die richtige Antwort. Zwischenjahreangebote gibt es in der Schweiz viele.

Ein Studium in Angriff nehmen? Eine Berufsausbildung anpacken? Oder eine Arbeit suchen? Viele Jugendliche stellen sich solche Fragen, wenn der bisherige Schulalltag endet. Den richtigen Weg zu finden, ist nicht immer einfach. In der Schweiz sind deshalb Angebote für Zwischenjahre populär.

Brückenangebote

So gibt es zum Beispiel zahlreiche Brückenangebote. Diese Angebote, früher «Zehntes Schuljahr» genannt, werden durch die Kantone organisiert und können sehr unterschiedlich sein. Sie dauern durchschnittlich sechs bis zwölf Monate. Verbreitet sind Angebote zur Aufarbeitung von schulischen Lücken oder für die Berufswahlvorbereitung. Oft ist dabei eine Unterstützung bei der Stellensuche eingeschlossen.

Freiwilligeneinsatz

Bei einem Freiwilligeneinsatz bietet man gegen Kost und Logis und einem eventuellen, kleinen Taschengeld seine Arbeit an. Beliebt ist etwa die Mithilfe auf dem Bauernhof. Der Verein Agriviva vermittelt solche Einsätze jedes Jahr rund 1500 Jugendlichen aus der ganzen Welt. Auch Auslandsschweizerinnen und -schweizer nutzen das Angebot. So war diesen Sommer Yacyia Robinson aus Australien bei einer solothurnischen Bauernfamilie im Einsatz. Ihr haben es besonders die Kühe angetan und sie weiss

seither: «Ich werde später bestimmt etwas mit Tieren machen.»

Praktikum

Einen vertieften Blick in die Arbeitswelt ermöglicht ein Praktikum. Fast in allen Arbeitsgebieten – vom Gastgewerbe übers Gesundheitswesen bis hin zur Medienwelt oder zur Baubranche – werden Praktikumsstellen angeboten. Diese werden meist auf verschiedenen Online-Plattformen publiziert. Die Bewerbung erfolgt wie bei einer Festanstellung mit einem Lebenslauf, Motivationsschreiben und Zeugnissen. Während eines Praktikums ist man angestellt und erhält meistens einen kleinen Lohn. Um an einer Fachhochschule zum Studium zugelassen zu werden, ist eine mehrmonatige Arbeitserfahrung meist unerlässlich.

Erste Arbeitserfahrungen für Studierende aus dem Ausland bietet Movetia mit dem Programm «Sprachassistentenz»: Während eines Jahres

Die junge Australierin Yacyia Robinson (links) mit ihren «Agriviva-Eltern» Stefan und Maria Marti und der Kuh Fuba.
Foto Julia Spahr, «Schweizer Bauer»



unterstützen sie als Sprachassistenten den Unterricht an einem Gymnasium oder einer Berufsschule.

Au-pair

Eine interessante Erfahrung für junge Männer und Frauen ist die Arbeit als Au-pair bei einer Familie mit Kindern. Es gibt keinen grossen Lohn, dafür Kost und Logis und genügend Freizeit, um einen Sprachkurs zu besuchen und die Schweiz besser kennenzulernen.

Sprachkurse

Intensivsprachkurse ermöglichen das Eintauchen in eine Sprache. Zahlreiche private Schulen bieten in der Schweiz solche Kurse auf jedem Niveau an. Wir empfehlen, den Kurs mit einem anerkannten Sprachzertifikat abzuschliessen.

RUTH VON GUNTEN

Die Merkblätter zu den verschiedenen Themen können bei educationsuisse per E-Mail bestellt und gratis bezogen werden (info@educationsuisse.ch). [Educationsuisse](https://www.facebook.com/educationsuisse) ist zudem auf Facebook zu finden, neu auch mit einer geschlossenen Gruppe für alle jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die sich bereits in der Schweiz in Ausbildung befinden.

educationsuisse, Ausbildung in der Schweiz, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
Tel. +41 31 356 61 04, info@educationsuisse.ch, www.educationsuisse.ch.

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 45. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 418 000 Exemplaren (davon Online-Versand: 223 000).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch». REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10, Fax. +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. e-mail: revue@aso.ch DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 21. Oktober 2019



Geht die Wasserschlacht einmal los, bleiben wenige trocken.

«Ich erinnere mich an so viele tolle Momente, dass ich unmöglich einen ‹besten› küren könnte»

So lautete die Antwort eines Teilnehmers auf die Frage, welches denn das Highlight des Sommerlagers gewesen sei. Es ist eine durchaus typische Antwort.

Unterwegs auf der Aare zwischen Thun und Bern.



Sommerangebote 2020 des Jugenddienstes

Der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation bietet im nächsten Sommer Sprach- und Ferienlager für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer ab 15 Jahren an. Mehr Informationen gibts ab 6. Januar 2020 auf www.swisscommunity.org/de/jugendangebote.

Die Lagertermine:

Samstag 11.7. – Freitag 24.7.2020: Sportlager 1 und Swiss Challenge

Samstag 25.7. – Freitag 07.8.2020: Sportlager 2

Samstag 08.8. – Sonntag 23.8.2020: Sprach-, Sport- und Freizeitlager

Auf Anfrage senden wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu. Anmeldeschluss ist am 15. März 2020.

Auslandschweizer-Organisation ASO, Jugenddienst, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz, Telefon +41 31 356 61 24, Fax +41 31 356 61 01, E-Mail: youth@aso.ch

www.swisscommunity.org/de/jugendangebote

Jeden Sommer treffen sich Schweizer Kinder und Jugendliche aus der ganzen Welt, um auf Wanderungen, Ausflügen und bei Sport und Spiel gemeinsam ihre zweite Heimat zu erkunden und internationale Freundschaften zu knüpfen.

Die Lager der Stiftung für Junge Auslandschweizer (SJAS) und des Jugenddienstes der ASO verbinden junge Schweizer miteinander und mit der Schweiz. Begleitet von motivierten Leiterinnen und Leitern können sie ihren Horizont erweitern, Schweizer Traditionen und Geschichte kennenlernen, sich sportlich betätigen und Freundschaften mit anderen schliessen. Die Schweiz wird somit für die Teilnehmenden mehr als Familienbande und

Sommerlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Von Ende Juni bis Ende August 2020 können rund 40 Auslandschweizer-Kinder in zweiwöchigen Sommerlagern zusammen mit Gleichaltrigen eine tolle Zeit verbringen und gleichzeitig die Schweiz und ihre Kultur kennenlernen. Das Anmeldeverfahren für die Sommerlager startet am 6. Januar 2020. Die Daten der Sommerlager 2020:

Samstag 27.6. – Freitag 10.7.2020 Samstag 11.7. – Freitag 24.7.2020

Samstag 25.7. – Freitag 07.8.2020 Samstag 08.8. – Freitag 21.8.2020

Detaillierte Angaben werden ab Mitte Dezember 2019 auf unserer Homepage ersichtlich sein: www.sjas.ch. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu. Anmeldeschluss ist am 15. März 2020.

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01, E-Mail: info@sjas.ch / www.sjas.ch



Rodelspass in der Romandie.



Abendessen in Lugano.

Staatsbürgerschaft: Sie wird ein lebendiger Teil ihrer Identität, ihrer persönlichen Geschichte und ihres Freundeskreises.

Unsere Lager sind abwechslungsreich und intensiv: Übernachtungen in selbstgebauten Zeltlagern, Wanderungen, Sport-Olympiaden, Spielfeste, Geländespiele, Schwimmen und Orientierungsläufe prägen das sportliche Programm. Aufs Lernen fokussiert sind die Museumsbesuche, die Ausflüge in Naturreserve und Anlagen aus dem Zweiten Weltkrieg sowie die Debatten im Lageralltag. Im Mittelpunkt stehen bei all dem der Spass und das Beisammensein. So entstehen unvergessliche Momente für alle. Die SJAS und ASO haben das Ziel, jeder

jungen Auslandschweizerin und jedem jungen Auslandschweizer die Teilnahme in mindestens einem Lager zu ermöglichen. Verwirklicht wird dieses Ziel mit Spenden, die Leserinnen und Leser der «Revue» den beiden Organisationen zukommen lassen: Ihre Spenden helfen finanziell schwächer gestellten Familien, die Lager- und Reisekosten zu begleichen. Spendenwillige können sich bei youth@aso.ch (für die Jugendlager der ASO) oder bei info@sjas.ch (für die Kinderlager der SJAS) melden.

Überhaupt möglich werden unsere Lager dank der vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer. Jährlich sind nahezu 160 Leitungspersonen und 30 Gastfamilien im Einsatz. Unsere Lei-

Unterschiedliche Zielgruppen

Die Stiftung für Junge Auslandschweizer (SJAS) ist eine von der Stiftung ZEWO anerkannte und unabhängige Organisation. Die SJAS-Zielgruppe sind Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren. Der Jugenddienst wiederum ist eine Abteilung der Auslandschweizer-Organisation (ASO), ausgerichtet auf Freizeit-, Bildungs- und politische Angebote für Jugendliche ab 15 Jahren. Beide Organisationen arbeiten unabhängig voneinander, verfügen über eigene Webseiten und Anmeldeverfahren, arbeiten jedoch eng zusammen. SJAS organisierte diesen Sommer neun Kinderferienlager für insgesamt 340 Kinder aus über 70 Ländern. Der Jugenddienst organisierte vier Jugendlager, drei Sprachkurse und mehrere Gastfamilienaufenthalte. 200 Jugendliche aus über 60 Ländern nutzten diese Angebote.

tungspersonen werden in jährlichen Ausbildungskursen gut auf die Lager vorbereitet und sie organisieren die Lager nach den «Jugend+Sport»-Richtlinien des Bundesamtes für Sport.

Biwak im Wald in der Nähe von Thun.



Besuch des Olympischen Museums in Lausanne.



Rückkehr aus Drittstaat: Besteht Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung?

«Ich bin Auslandschweizerin und seit zwei Jahren in einem Staat ausserhalb der EU/EFTA wohnhaft: Welches sind meine Rechte bezüglich Arbeitslosenversicherung, wenn ich in die Schweiz zurückkehre?»

Personen, welche zuletzt in einem Land ausserhalb des EU/EFTA-Raumes – also in einem Drittstaat – erwerbstätig waren, können sich nach der Rückkehr in die Schweiz auf dem Arbeitsamt der Wohngemeinde melden.

Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung (von insgesamt 90 Tagen) besteht unter den folgenden Voraussetzungen: Sie können ein unselbstständiges Arbeitsverhältnis von wenigstens zwölf Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre in einem Drittstaat ausweisen (Lohnausweis). Zudem müssen mindestens sechs Beschäftigungsmonate in der Schweiz angerechnet werden können. Für diese Anrechnung muss seit 2018 die sechsmonatige Beitragszeit in der Schweiz ebenfalls innerhalb der ordentlichen zweijährigen Rahmenfrist erfüllt worden sein. Dies bedeutet also, dass in den vorangehenden 24 Monaten ab Antragstellung eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausgeübt werden musste, um einen Anspruch geltend machen zu können.

Personen, die während ihres Auslandsaufenthaltes für ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gearbeitet und daher Beiträge an die schweizerische Arbeitslosenversicherung entrichtet haben, werden gleich behandelt wie Personen, die in der Schweiz arbeiten. (US)

Weitere Informationen: www.treffpunkt-arbeit.ch

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Geldtransfers nach Kuba? Die ASO hat nachgefragt

Am 1. September 2019 hat die PostFinance ihren Zahlungsverkehr nach Kuba grundsätzlich eingestellt. Was bedeutet das für die Auslandschweizerinnen und -schweizer, welche in Kuba leben und dort eine Rente beziehen? Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) hat sich bei der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK) über die Konsequenzen und allenfalls eingeleitete Massnahmen für die in Kuba wohnhaften Rentnerinnen und Rentner erkundigt. Die SAK hat der ASO versichert, dass die geopolitische und die damit zusammenhängende Zahlungsverkehrssituation gut beobachtet werden. Und: Glücklicherweise sind die Rentenüberweisungen der SAK nach Kuba einer Ausnahmegewilligung unterstellt. Somit werden weiterhin AHV- und IV-Renten in Euro von der SAK nach Kuba überwiesen.

Auf politischer Ebene wurde von Ständerat und ASO-Vizepräsident Filippo Lombardi (CVP, TI) eine parlamentarische Interpellation eingereicht. Lombardi fragt darin, ob der Bundesrat beabsichtige, Massnahmen zu ergreifen, um den Zahlungsverkehr der PostFinance für Schweizerinnen und Schweizer in Kuba sicherzustellen, – dies insbesondere mit Blick auf die dort lebenden Rentnerinnen und Rentner. Für den Fall, dass keine Massnahmen geplant sind, will Lombardi vom Bundesrat wissen, welche Alternativen er anbieten werde, um die Rentenzahlungen an die Schweizerinnen und Schweizer in Kuba sicherzustellen. Die Interpellation ist im Rat noch nicht behandelt worden. (MS)

AUSLANDSCHWEIZER-COMMUNITY



Schweizer darf heilige Buddha-Statue restaurieren

Der Basler Alfred Soland hat sich nach seiner Zeit in Hollywood und Las Vegas in Thailand niedergelassen. Laut lokalen Medien ist er der erste ausländische Künstler, der eine Buddha-Statue restaurieren darf.

Seine Musik: Seit seiner Jugend interessierte sich Alfred Soland leidenschaftlich für Musik. «Ich spielte Bass in einer Gruppe namens Sidi Brahim. 1981 erhielten wir den Preis für die beste Jazz-Rock-Band in der Schweiz», erinnert er sich. Später studierte er Bildhauerei und Malerei und gründete eine Werbeagentur.

Sein Amerika: Mit 32 die Midlife-Crisis. In Kalifornien diplomiert er sich als Komponist und musikalischer Arrangeur für Orchester. Und schafft den Sprung in die Filmwelt. Doch nach sechs Jahren entscheidet sich Soland erneut für einen radikalen Wechsel: Er zieht nach Las Vegas, wo er sich fünf Jahre lang als Profi-Pokerspieler durchschlägt.

Seine Erweckung: Schliesslich löst der Verlust eines guten Freundes etwas in ihm aus: «Vor meinem eigenen Tod wollte ich noch möglichst viel von der Welt sehen.» Er reist nach Thailand und beginnt mit Meditation. «Dank der Meditation konnte ich mich wieder fangen.» Sein Körper habe sich langsam verändert und verjüngt: «Das ist wie ein Traum – die Leute glauben mir nicht, wenn ich sage, dass ich fast 60 Jahre alt bin.»

Sein Buddha: Über seine thailändische Freundin lernt Soland einen Mönch kennen. Dessen Tempel braucht die Hand eines Künstlers, um eine vier Meter hohe Buddha-Statue zu restaurieren. Seine Arbeit bleibt nicht unbemerkt: «Die Journalisten waren fassungslos. Sie sagten, kein Ausländer habe jemals dieses Privileg gehabt.»

Der ausführliche Artikel ist auf swissinfo.ch, dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit [#WeAreSwissAbroad](https://www.instagram.com/hashtag/weareswissabroad).

Bequemer elektronischer Behördenkontakt

E-Government-Dienste ermöglichen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern einen unkomplizierten Behördenkontakt – trotz Zeitverschiebung und räumlicher Distanz zur Heimat.

Ab 2020 verfolgen Bund, Kantone und Gemeinden in der Schweiz eine neue E-Government-Strategie. Das Ziel ist, dass die öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz ihre Informationen und Dienste zukünftig primär über den elektronischen Kanal bereitstellen sollen (digital first).

Die Verwaltung in der digitalen Transformation

Viele digitale Dienstleistungen lassen sich aber erst nutzen, wenn der richtige und sichere Zugang ermöglicht wird. Die Schweiz hat dies erkannt und bereitet Einführung eines staatlich anerkannten elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) vor. Diese E-ID braucht es, damit wir uns auch im Internet ausweisen können, um einfacher Online-Geschäfte zu tätigen und E-Government-Anwendungen zu nutzen. Der Bundesrat hat dazu vor einem Jahr die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste an das Parlament überwiesen. Das Parlament hat in der Frühjahrs- und in der Sommersession 2019 der im Gesetz vorgesehenen Aufgabenteilung zwischen Staat und privaten Dienstleistern zugestimmt, die Schlussabstimmung erfolgte in der Herbstsession. Inkrafttreten wird das Gesetz frühestens 2021. Dank der E-ID werden uns Behörden Dienstleistungen von Anfang bis Ende in digitaler Form anbieten können. Wir müssen also in Zukunft nicht mehr am Computer ausgefüllte Formulare ausdrucken, unterschreiben und mit Beilagen per Post verschicken. Bereits heute bieten einzelne Kantone beispielsweise den Steuererklärungsprozess medienbruchfrei an. Länger-

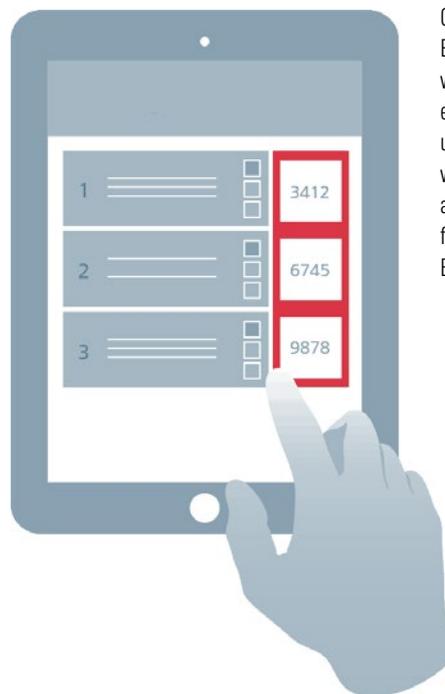
fristig soll die elektronische Steuererklärung in allen Kantonen und auf Bundesebene möglich sein.

Grosses Vertrauen in elektronische Behördendienstleistungen

Die Nationale E-Government-Studie 2019 zeigt, dass rund 66 Prozent der Bevölkerung und knapp 75 Prozent der Unternehmen den Online-Diensten der Behörden bezüglich Persönlichkeits- und Datenschutz vertrauen. Die Nachfrage nach Online-Behördendienstleistungen ist aber in der Regel höher als das Angebot von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dies verdeutlicht das Beispiel E-Voting: Bis anhin konnten erst 2 Prozent der Stimmberechtigten die elektronische Urne nutzen. 68 Prozent sind aber der Ansicht, dass E-Voting allen zur Verfügung stehen sollte.

Derzeit kein E-Voting verfügbar

Den Kantonen, die das E-Voting anbieten wollen, standen bis vor Kurzem zwei E-Voting-Systeme zur Auswahl: das System des Kantons Genf und jenes der Schweizerischen Post. Im Juni 2019 hat der Kanton Genf jedoch entschieden, sein System per sofort einzustellen. Die Post hat im Juli 2019 kommuniziert, ihr bisheriges System nicht mehr anzubieten und sich auf die Weiterentwicklung eines neuen Systems zu konzentrieren. In der Schweiz ist somit zurzeit kein E-Voting-System verfügbar (siehe auch «Revue» 5/2019). Der Bundesrat wiederum hat im Juni 2019 beschlossen, den elektronischen Kanal vorerst nicht als dritten ordentlichen Stimmkanal einzuführen: Die geplante Teilrevision des Bundesgesetzes über die politi-



Gemäss der Nationalen E-Government-Studie von 2019 gehört das elektronische Wählen und Abstimmen zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten elektronischen Behördendienstleistungen.

schen Rechte hat er verschoben. Der Bund plant bis Ende 2020 zusammen mit den Kantonen eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs. Zudem sammelt momentan ein parteiübergreifendes Komitee Unterschriften für eine Initiative zu einem E-Voting-Moratorium.

Unter dem Dach von E-Government Schweiz wollen sich Bund, Kantone und Gemeinden auch zukünftig für E-Voting einsetzen und weiter eine E-Government-Infrastruktur aufbauen, die unser Land in die digitale Zukunft zu führen vermag. Wie für die Wohnbevölkerung der Schweiz soll der Kontakt mit den Schweizer Verwaltungen auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einfacher und zeitsparender werden.

E-GOVERNMENT SCHWEIZ

E-Government Schweiz ist die Organisation von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Ausbreitung elektronischer Behördendienstleistungen. Sie steuert, plant und koordiniert die gemeinsamen E-Government-Aktivitäten der drei Staatsebenen. www.egovernment.swiss

Per E-Mail die eigene Rente sichern

Für einen einfacheren und schnelleren Austausch mit ihren Versicherten setzen die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) und die IV-Stelle für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland (IVSTA), die für die Auszahlung der AHV/IV-Renten im Ausland zuständig sind, künftig auf digitale Interaktion.



Dank verschlüsselter Mail kein Problem: In der mexikanischen Provinz leben und per E-Mail mit Schweizer Behörden kommunizieren.

AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner im Ausland erhalten jedes Jahr das Formular «Lebens- und Zivilstandsbescheinigung» zugestellt. Sie müssen dieses innert 90 Tagen ausgefüllt zurückschicken, damit ihre Rente ohne Unterbruch weiter ausbezahlt wird. Trifft die Bescheinigung nicht rechtzeitig ein, unterbricht das System die Auszahlung automatisch.

Für im Ausland wohnhafte Versicherte ist die Situation aber nicht immer einfach. Nehmen wir als Beispiel den Versicherten A. Er lebt in einer abgelegenen Region Mexikos, weit weg von einem urbanen Zentrum. Der nächste Postschalter ist mehrere Stunden entfernt. Verzögert sich die Post mit der jährlichen Lebensbescheinigung, riskiert er den Unterbruch seiner Rentenzahlung. Deshalb wollen die SAK und die IVSTA den

digitalen Austausch mit den Versicherten und mit den Sozialversicherungsträgern erweitern und die Qualität der Dienstleistungen mit einfach und rasch zu erledigenden Behördengängen verbessern.

Neuer und sicherer E-Mail-Dienst

Neu bietet die SAK den Versand und Empfang verschlüsselter E-Mails an. Sie kann bei Bedarf auf diesem Weg mit den Versicherten kommunizieren. Adressänderungen oder Anfragen können nun sicher und vertraulich per E-Mail abgewickelt werden.

Erleichterter Austausch

Der Austausch unter Sozialversicherungsträgern von EU-Ländern findet bisher grösstenteils auf Papier statt.

Künftig soll er über das Netzwerk Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI) digital erfolgen. Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) beteiligt sich an diesem europäischen Programm, das die Verarbeitung der Versichertendossiers vereinfacht.

Die Informationspflicht bleibt bestehen

Die neuen Datenaustauschsysteme ändern nichts daran, dass die Versicherten jede Änderung der Verhältnisse wie unter anderem die Änderung der Adresse oder des Zivilstands, Todesfälle oder neue Einkommensverhältnisse melden müssen. Weiterführende Informationen unter www.ogy.de/renten.

Mehrere Kommunikationskanäle

In Ländern mit sehr langen Postlaufzeiten kann die SAK ausserdem jederzeit auf die Schweizer Vertretungen vor Ort zählen, um den Versicherten ihre Korrespondenz zukommen zu lassen. Ausserdem ist die SAK auch direkt via www.zas.admin.ch zu erreichen (Kurzlink: www.ogy.de/SAK). Die ZAS-Fachteams stehen zudem für weitere Informationen gerne zur Verfügung. (ZAS)

HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
 E-Mail: helpline@eda.admin.ch
 Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
 ☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

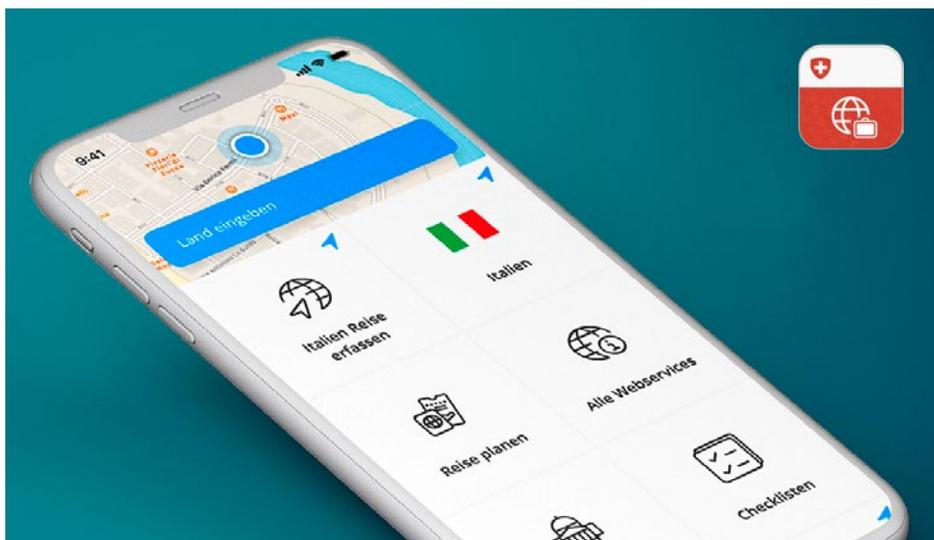
itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreisen
www.eda.admin.ch/itineris



Plane gut.
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android



Travel Admin App

Eine unvergessliche Reise beginnt mit einer optimalen Vorbereitung. Die «Travel Admin»-App ist ein neues Produkt des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und löst die «itineris»-App ab. «Travel Admin» wurde auf Ihre Bedürfnisse hin entwickelt: Die App ist übersichtlich gestaltet und besticht mit einem klaren Design. Neben der in die App integrierten Reiseregistrierung können Sie Ihren aktuellen Reisestandort per Knopfdruck aktualisieren. Dies ermöglicht dem EDA, Sie bei einem aussergewöhnlichen Ereignis vor Ort besser zu kontaktieren. Sie können alle Auslandsvertretungen der Schweiz, welche Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer anbieten,

suchen und auf einer Karte anzeigen lassen. Sie haben die Möglichkeit, Reisechecklisten selber zu gestalten und zu ergänzen sowie die Reisehinweise des EDA zu konsultieren. Informationen von Partnern aus der Privatwirtschaft runden das Angebot für Sie rund ums Thema Reisen ab. Die App steht Ihnen in den App-Stores von Apple und Google zum Download zur Verfügung. Gute Reise!

(EDA)



Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 24. November 2019 zu verzichten. Nächster Abstimmungstermin ist der 9. Februar 2020.

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Neufinanzierung der Pflege – Krankenkassenprämien senken! (Pflegefinanzierungsinitiative)» (27. 2. 2021)
- «Ja zu steuerfreien AHV- und IV-Renten» (24. 3. 2021)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen



«Eine Welt» jetzt auch als Online-Magazin

Mit der aktuellen Ausgabe startet das EDA das Online-Magazin von «Eine Welt», das ab jetzt neben der Printausgabe publiziert wird. Viele Vorteile sind damit verbunden. So ist die Verbreitung neu weltweit, und die Artikel können von Suchmaschinen gefunden werden. Die Leserinnen und Leser können das Magazin auf unterschiedlichen

Geräten lesen, zum Beispiel auf dem Smartphone oder Tablet, und einzelne Texte als Link versenden. Ausserdem wird es dank der Navigationsleiste und dem Archiv leichter, gezielt nach bestimmten Themen oder Ländern zu suchen. (EDA)

www.eine-welt.ch

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch



Erst die Kunst, dann das Marketing



PAAVO JÄRVI:
«Messiaen»
Tonhalle-Orchester, Zürich
Alpha 2019

Warum? Auf diese Frage hat Paavo Järvi nur gewartet. Genüsslich cool sagt der neue Chefdirigent des Tonhalle-Orchesters Zürich: «Weil ich Fan von Olivier Messiaen bin. Das ist grosse Musik, die viel zu wenig gespielt wird. Wir bringen nun eine kleine Sammlung von Meisterwerken auf CD heraus.»

Doch er weiss auch, dass die Ausgangsfrage nicht lautete «Warum spielen Sie Messiaen ein, Musik des französischen Komponisten, der von 1908 bis 1992 lebte?», sondern «Warum spielen Sie zum Amtsantritt in Zürich Messiaen ein?» Und folglich tönt die Fortsetzung seiner Erklärungen pragmatisch: «Was passiert, wenn ein Dirigent zu einem deut-

schen oder Deutschschweizer Orchester kommt? Er spielt Mahler, Bruckner oder Brahms ein. Aber ich wollte es etwas anders machen, eine Botschaft senden, ein wenig überraschen. Die künstlerischen Aspekte sollten nicht vom Marketing gelenkt werden.»

Im Prinzip begann am 2. Oktober 2019 nicht Järvis erstes, sondern schon sein zweites Zürcher Jahr, denn die Planungskünstlerinnen seiner Agentur und des Tonhalle-Managements ermöglichten es, dass der Este in der letzten Saison oft in Zürich dirigierte – und zu dieser Gelegenheit eben immer wieder Werke von Messiaen einstreute. Die Mikrofone hingen im Saal, der Keller der Tonhalle Maag wurde kurzum zu einem Tonstudio umgebaut.

Hier fünfzehn Minuten, da zweimal zehn – da noch sechs dazu: Kombiniert mit einer angriffigen Beethoven-Interpretation erlebte man in der Tonhalle Maag elektrisierende Abende.

Bei allen Orchesterwogen und Streicherwirbeln: Diese Musik tönt sehr kontrolliert, die straffe Dirigentenhand ist hörbar – und die Lust der Musiker, ihrem neuen Chef zu gefallen. Die einzelnen Register übertrumpfen sich geradezu. Und werden diese Werke so leidenschaftlich gespielt, erkennt jeder, wie wunderschön, wie schwelgerisch und sinnlich diese moderne Musik ist. Prächtig, wie das Orchester in den «Offrandes oubliées», dieser sinfonischen Meditation, schwärmt und klagt und in der Seele bohrt, wie die Streicher erst flehen, dann in einen wahren Sturm geraten. Rettung kommt, denn diese Musik ist durchströmt von einer leuchtenden Positivität. Und: Auf dem Cover seiner Tonhalle-CD schreitet Järvi mit leichtem Schuhwerk voran.

CHRISTIAN BERZINS

Lilo Pulver



Dieses Lachen! Kein Medienbeitrag über Liselotte «Lilo» Pulver kommt je ohne Hinweis auf das Markenzeichen der immer noch populären Schweizer Schauspielerin aus. Das war auch rund um ihren 90. Geburtstag im vergangenen Oktober so. Zwar lebt die Pulver inzwischen zurückgezogen in einer Alterseinrichtung in ihrer Geburtsstadt Bern. Doch aus Anlass des hohen Geburtstages veröffentlichte sie ein Buch mit dem Titel «Was vergeht, ist nicht verloren»: persönliche Erinnerungen, basierend auf alten Fotos, Briefen und Notizen. Pulver hat alles aufbewahrt und kann jetzt aus einem langen Leben erzählen. Es nahm einen Verlauf, der einer 1929 in Bern geborenen Bürgerstochter kaum vorgezeichnet war. So absolvierte sie denn auch brav eine Handelsschule, bevor sie Schauspielunterricht nehmen durfte. Die nachfolgende Karriere war grandios und international. Besonders im Nachkriegsdeutschland wurde die fröhliche Schweizerin zum Kinostar, dank Filmen wie «Ich denke oft an Piroschka». Das Schweizer Publikum schloss sie in den 1950er-Jahren als grundgute Magd Vreneli in den Gotthelf-Verfilmungen «Ueli der Knecht» und «Ueli der Pächter» ins Herz. Welch talentierte, wandelbare Schauspielerin sie war, bewies sie später im Nouvelle-Vague-Film «Die Nonne» genauso wie in der Komödie «Eins, zwei, drei» des US-Regisseurs Billy Wilder. Dort legte sie auf dem Tisch tanzend eine Marilyn-Monroe-Parodie hin. Im Privatleben trafen sie auch Schicksalsschläge: der frühe Tod der Tochter, der Verlust des Ehemannes. Doch Schlagzeilen, sie lebe heute vereinsamt, seien frei erfunden, stellte sie jüngst klar: «Ich bin im Grossen und Ganzen sehr zufrieden mit meinem Leben.» Und auch das legendäre Lachen: Es ist noch da. Jeden Tag finde sie Grund dazu, sagt sie.

SUSANNE WENGER

Nobelpreis für zwei Schweizer Astrophysiker

Der Nobelpreis für Physik geht dieses Jahr je zur Hälfte an James Peebles (USA/Canada) sowie an die beiden Schweizer Didier Queloz und Michel Mayor. Queloz und Mayor werden laut der Schwedischen Akademie in Stockholm geehrt, weil sie «unser Verständnis der Geschichte des Universums und unsere Vorstellung vom Platz unseres Plane-



ten im Weltall revolutioniert haben». Die beiden Schweizer Forscher entdeckten 1995 den ersten Planeten ausserhalb unseres Sonnensystems. Er kreist um den sonnenähnlichen Stern «51 Pegasi». Mit ihrer Entdeckung revolutionierten die beiden die Astronomie und begründeten das Feld der Exoplanetenforschung. Mittlerweile sind über 4000 Exoplaneten entdeckt worden. Und der Stern «51 Pegasi» trägt inzwischen den passenden Namen Helvetios. (MUL)

Doppelbürger verliert Schweizer Staatsbürgerschaft

Die Schweiz hat im September erstmals einem Doppelbürger das Schweizer Bürgerrecht entzogen. Der 34-jährige Mann aus dem Tessin, der auch einen türkischen Pass besitzt, war vor zwei Jahren zu einer Haftstrafe verurteilt worden, weil er für einen Ableger der Terrororganisation Al-Kaida Propaganda betrieb und ausserdem zwei Kämpfer ins syrisch-irakische Kriegsgebiet geführt hatte. Der nun erstmals vollzogene Entzug der Schweizer Staatsbürgerschaft ist nur bei Personen vorgesehen, die in schwerwiegender Weise gegen die Interessen der Schweiz verstossen und damit die Sicherheit des Landes gefährdet haben. (MUL)

Schweiz fällt einen Rang zurück

Die Schweiz büsst laut dem jährlichen Ranking des Weltwirtschaftsforums (WEF) weiter an Wettbewerbskraft ein. Sie rutscht um einen Rang auf Platz 5 ab. Neuer Spitzenreiter ist Singapur, gefolgt von den USA. Noch 2017 galt die Schweiz als wettbewerbsfähigstes Land der Welt. (MUL)

Libra fordert die Schweiz heraus

Die von Facebook angekündigte Kryptowährung Libra wird für die Schweiz zur Herausforderung. Weil die Libra-Association ihren Sitz in Genf hat, gilt Schweizer Recht. Die Schweizer Finanzmarktaufsicht hält nun in einer ersten Stellungnahme fest, Libra müsse punkto Geldwäschereibekämpfung «höchste internationale Standards» einhalten. Das Projekt Libra berge zudem «bankähnliche Risiken», weshalb «bankähnliche Regulierungsanforderungen» bestünden. (MUL)

Erfolgreiche Schweizer Friedensdiplomatie

Der Schweizer Botschafter Mirko Manzoni hat in Mosambik einen Friedensvertrag zwischen Regierung und Rebellen vermittelt. Das Abkommen soll einen jahrzehntelangen Bürger- und Guerillakrieg mit fast einer Million Toten beenden. Es gilt als grosser Erfolg der Schweizer Friedensdiplomatie. Manzoni wird nun auf Einladung von UNO-Generalsekretär António Guterres den weiteren Friedensprozess als UNO-Sondergesandter begleiten. Mit dieser Wahl durchkreuzte Guterres die Absicht der Schweiz, den zuweilen unkonventionellen und eigenständig handelnden Schweizer Diplomaten aus Mosambik abzuziehen und zurückzustufen. (MUL)

Jurakonflikt schwelt weiter

Auch 40 Jahre nach der Gründung des Kantons Jura schwelt der Jurakonflikt weiter: Ob die Stadt Moutier zum Kanton Jura wechseln oder beim Kanton Bern verbleiben wird, ist nämlich erneut offen. Zwar sagten die Stimmberechtigten von Moutier 2017 sehr knapp Ja zu einem Kantonswechsel. Das bernische Verwaltungsgericht hob diesen Entscheid nun aber auf, unter anderem wegen übermässiger Behördenpropaganda während des Abstimmungskampfs. Das projurassische Lager fordert nun eine sehr rasche Wiederholung der Abstimmung. (MUL)

Zwei Mütter – und ein Leiterteil

Ein Urteil von Tragweite haben Berner Richter im September gefällt: Sie verurteilten eine Frau zu Unterhaltszahlungen an ihre ehemalige Lebenspartnerin. Im Fall ging es um zwei Frauen, die als Paar lebten und sich ihren Kinderwunsch mit einer Samenspende erfüllten. Als die Beziehung in die Brüche ging, forderte die Mutter des Kindes von ihrer Ex-Lebenspartnerin erfolglos Unterhaltszahlungen. Das Gericht entschied nun: Auch gleichgeschlechtliche Elternteile in eingetragener Partnerschaft müssen nach einer Trennung Unterhaltszahlungen für die gemeinsamen Kinder leisten. Das Urteil hat deshalb grossen Signalcharakter für Regenbogenfamilien. (MUL)



Schweiz.

#SayYESinSwitzerland

Wengen, Kanton Bern, © Daniela Kläusler

Lass dich inspirieren unter [MySwitzerland.com/wedding](https://www.myswitzerland.com/wedding) und teile deine schönsten Erlebnisse mit **#VERLIEBTINDIESCHWEIZ**



Swiss Travel System.

